

Erscheint als:

Tremmel, Jörg/Bschaden, Andreas/Wagermaier, Alexander (2014): Die wachsende Zahl von Seniorenstudierenden in Deutschland unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit: Harmonie oder Konflikt? In: Tremmel, Jörg (Hg.): Generationengerechte und nachhaltige Bildungspolitik. Wiesbaden: Springer VS, S. 203-241.

**DIE WACHSENDE ZAHL VON
SENIORENSTUDIERENDEN IN DEUTSCHLAND
UNTER DEM ASPEKT DER
GENERATIONENGERECHTIGKEIT – HARMONIE
ODER KONFLIKT?**

Autoren: Jörg Tremmel, Andreas Bschaden,
Alexander Wagermaier

Zusammenfassung: Die Institution ‚Seniorenstudium‘ erfährt derzeit einen Bedeutungsgewinn. Die Zahl der Seniorenstudierenden nimmt zu, da die Nachfrage nach Bildungsangeboten bei der heutigen Generation 60+ groß ist und diese Entwicklung auch von Seiten der Politik intendiert ist („Lebenslanges Lernen“). Gleichwohl unterscheiden sich die Interessenslagen der Älteren von denen der jungen Studierenden. Der jüngeren Generation dient das Studium primär zur Vorbereitung auf ein Berufsleben, welches die ältere Generation mehrheitlich bereits hinter sich hat und stattdessen nach sinnvoller Freizeitgestaltung in Form von Weiterbildung strebt. Diese unterschiedlichen Interessenslagen führen in einer Reihe von Fällen zu Spannungen. Der Beitrag hat eine umfassende Bewertung des ‚Seniorenstudiums‘ unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit zum Ziel. Dafür werden auch neue empirische Daten im Rahmen einer von den Autoren selbst durchgeführten Studie beigelegt. Der Artikel kommt zu dem Schluss, dass normative und juristische Gründe die Zulassung von Senioren an Hochschulen gebieten – alles andere wäre Altersdiskriminierung. Unter dem Blickwinkel der Generationengerechtigkeit ist es allerdings geboten, Seniorenstudierende – anders als junge Studierende – an den Kosten ihres Studiums zu beteiligen. Dies gilt immer dann bzw. in dem Ausmaß, wie keine staatliche Bildungsrendite in Form von der Allgemeinheit zu Gute kommenden Steuern und Abgaben zu erwarten ist.

1. Einleitung

„Generationenkonflikte im Hörsaal“ überschreibt die FAZ einen Artikel (Graf 2009). Gibt es sie wirklich? Führen die zweifellos unterschiedlichen Ausgangskonstellationen und Interessenslagen zwischen Studierenden vor der Erwerbsphase und Studierenden nach der Erwerbsphase zu Regelungsbedarf? Und wenn ja, wie könnte die Institution ‚Seniorenstudium‘ generationengerecht normiert werden? Dieser Beitrag will der Frage nach Generationengerechtigkeit im Kontext der wachsenden Zahl an Senioren, die Hochschulen zum Zweck der Weiterbildung besuchen, nachgehen.¹ Die Altersgrenze 60 Jahre wird dabei vorerst als Proxy für den Status „aus dem Erwerbsleben ausgeschieden“ verwendet.² Der erste Abschnitt dieses Beitrags beschreibt zunächst die verschiedenen Möglichkeiten universitärer Studien- bzw. Weiterbildungsangebote für Seniorinnen an Hochschulen. Auch die aktuellen Zahlen und Tendenzen zur Präsenz von Seniorenstudierenden an deutschen Hochschulen werden thematisiert. Ausgehend von der offensichtlichen Motivation einer wachsenden Zahl

¹ Um der Geschlechtergerechtigkeit und der Lesbarkeit von Texten (bei gebotener Kürze) gleichermaßen zu genügen, verwenden wir die männliche und weibliche Form im Wechsel. Mit ‚Senioren‘ sind also hier nicht nur Männer gemeint. Textstellen, bei denen der Zusammenhang nahelegt, dass hier nicht beide Geschlechter im Sinne von Gendering gemeint sein können, sondern entweder nur Männer oder nur Frauen, sind leicht identifizierbar, so dass keine Missverständnisse auftreten dürften.

² Für Gebührenregelungen ist eine pauschale Altersgrenze nötig, da eine Einzelfallprüfung zu umfangreich wäre. Wie im Fazit beschrieben, muss diese Altersgrenze aber sukzessive angehoben werden, sofern das Durchschnittsalter des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben in den nächsten Jahren steigt.

von Übersechzigjährigen, im Alter zu studieren, wird anschließend der juristischen Frage nachgegangen, ob Senioren einen Rechtsanspruch auf Aufnahme eines Studiums bzw. den Besuch einer Hochschule haben. Als nächstes wird das Seniorenstudium aus ethisch-normativer Perspektive beleuchtet, wobei die Frage der Generationengerechtigkeit im Mittelpunkt steht. Im nächsten Abschnitt werden zur Vertiefung zwei Paradigmen einander gegenübergestellt: „Lebenslanges Lernen“ gegenüber der tradierten Wissensvermittlung von „Alt zu Jung“. Diese Paradigmen sollen mit Margaret Meads Kulturformenmodell abgeglichen werden. Ein Zwischenfazit, wie die Institution Seniorenstudium zu bewerten ist, wird dann mit neuen empirischen Daten abgeglichen.

Da aktuelle Studien, die sowohl immatrikulierte Seniorenstudierende als auch Gasthörer als auch so genannte Schwarz Hörer einbeziehen, kaum existieren, wurde im Sommer 2013 an der Universität Tübingen eine entsprechende Studie durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie, deren Erkenntnisinteresse war, wie sich die Koexistenz von jüngeren und älteren Studierenden im universitären Alltag gestaltet, werden im vorletzten Abschnitt vorgestellt, bevor abschließend ein Gesamtfazit gezogen wird.

2. Studienmöglichkeiten für Senioren in Deutschland

Die Angebote für Seniorenstudien werden von den jeweiligen Hochschulen in Eigenregie entworfen und ausgeführt. So individuell wie die hochschulpolitischen Kompetenzen verteilt sind, so vielfältig sind auch die Nomenklaturen: „Universität des 3. Lebensalters“ (Goethe-Universität Frankfurt am Main 2013), „Studieren ab 50“ (Universität Bielefeld 2013), „Seniorenuniversität“ (Humboldt-Universität zu Berlin 2013), „Gast- bzw. Seniorenstudium“ (Philips-Universität Marburg 2013), „Weiterbildendes Studium für Seniorinnen und Senioren“ (Technische Universität Dortmund 2013) – um nur einige Angebote für Seniorenstudierende zu nennen.³

Generell haben interessierte Senioren drei Möglichkeiten für einen Besuch einer Hochschule (Krisam 2002, S. 19) – nur in Ausnahmefällen bietet allerdings eine Hochschule alle drei Möglichkeiten parallel an. Ist die Allgemeine Hochschulreife vorhanden, so ist es möglich,

³ Meist handelt es sich bei diesen Institutionen jedoch um ein mehr oder weniger für die Bedürfnisse von Senioren adaptiertes Gasthörerstudium ohne festgelegtes Curriculum. Auf der Webpräsenz der Universität Marburg wird erläutert: „Weil gerade ältere Menschen die Möglichkeiten des Gasthörerstudiums so intensiv nutzen, und nachdem sich über die Zeit hinweg zusätzliche Angebote entwickelt haben, die spezifisch auf die Interessen von Senioren und Seniorinnen ausgerichtet sind, setzte sich für diese ungebundene Art des Studiums allmählich die Bezeichnung „Seniorenstudium“ durch. Der Philosophische Studienkreis, der Computerkurs für Senioren und die Kooperation mit dem Marburger Senioren-Kolleg e.V. richten sich ausschließlich an Senioren und Seniorinnen und stellen eine Bereicherung des universitären Lehrangebots dar.“ http://www.uni-marburg.de/studium/seniorenstudium/index_html.

sich für ein reguläres Studium zu immatrikulieren. Besitzt man eine fachgebundene Hochschulreife, eine qualifizierende Berufsausbildung oder hat man einen fachspezifischen Studierfähigkeitstest bestanden, so steht es frei, sich für ein fachgebundenes, reguläres Studium einzuschreiben.⁴ Hierbei wird im Rahmen des regulären Curriculums des Studiengangs studiert. Die für einen regulären Studienabschluss verlangten Prüfungsleistungen müssen erbracht werden. Die Seniorenstudierenden sind also ‚normale‘ Studierende ohne Bevorzugung, aber auch ohne jegliche Benachteiligung. Sie ‚konkurrieren‘ nicht nur in Vorlesungen, sondern auch in Seminaren und Tutorien mit den jungen Studierenden, mit denen sie das gleiche Studium gemeinsam absolvieren.

Für regulär immatrikulierte Senioren fallen selbstverständlich Studiengebühren an, sofern diese im jeweiligen Bundesland erhoben werden.⁵ In allen Bundesländern werden zudem analog zu jungen Studierenden Verwaltungs- sowie ggf. Einschreibegebühren in unterschiedlicher, hochschulspezifischer Höhe fällig.

Fehlt einer studienwilligen Seniorin die nötige Qualifikation für eine Hochschulzulassung, verfügt sie nicht über ausreichend Zeit, mangelt es ihr an spezifischen Interesse an einem vollständigen, anerkannten und regulären Studiengang oder möchte sie aus einem anderen Grund schlichtweg kein vollwertiges Studium absolvieren, kann sie sich als Gasthörerin einschreiben und so an ausgewählten Lehrveranstaltungen teilnehmen.⁶ Für ein Gasthörerstudium ist keine Hochschulqualifikation nötig, es ist aber auch kein anerkannter Abschluss möglich (Statistisches Bundesamt 2011 a; 2011b). Das Gasthörerstudium hat einen ausschließlichen Fort- bzw. Weiterbildungscharakter. Die Veranstaltungen, die für Gasthörer zugänglich sind, werden von den jeweiligen Hochschulen individuell gekennzeichnet. Meist können nur Vorlesungen besucht werden, d.h. die Gasthörer sind von Seminaren, Übungen, Tutorien oder Exkursionen ausgeschlossen (Evers 2001, S. 65; Stahl und Rentmeister 2011, S. 2). Ressourcenkonflikte zwischen Gasthörern und jungen Studierenden können also nur im Rahmen der Veranstaltungsform ‚Vorlesung‘ auftreten.

Die dritte Möglichkeit ist das Seniorenstudium als eine besondere Form des Gasthörerstudiums, welches von einer steigenden Anzahl an Hochschulen organisiert,

⁴ Der Hochschulzugang ist in den Landeshochschulgesetzen in sehr ähnlichen Formulierungen, also quasi bundeseinheitlich, geregelt.

⁵ Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Gebührenerhebung im Jahr 2005 zugelassen hatte, führten Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland sie ein. In den Folgejahren wurden sie wieder abgeschafft, z.B. in Bayern nach einem Volksbegehren zum WS 13/14. Derzeit (Stand 1.1.2014) gibt es sie nur noch in Niedersachsen.

⁶ Eine hier angelehnte Möglichkeit ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ohne Gasthörerstatus, das so genannte ‚Schwarz hören‘, auf das unten eingegangen wird.

koordiniert und angeboten wird.⁷ Hierbei werden spezielle Curricula und Veranstaltungen auf die Interessen und Bedürfnisse der älteren Gasthörer zugeschnitten.⁸ Es können in der Regel Nachweise über die Studienleistungen und spezielle Zertifikate über den Abschluss des Seniorenstudiums erworben werden, auch wenn dies natürlich keine anerkannten berufsqualifizierenden Abschlüsse sind. So bietet die „Seniorenuniversität“ EZUS (Europäisches Zentrum für Universitäre Studien der Senioren Ostwestfalen-Lippe 2013) einen speziellen Abschluss an, der auf spätere ehrenamtliche Tätigkeiten ausgerichtet ist und Personen im Ruhestand gezielt dafür qualifizieren soll. Solche ‚Seniorenstudiengänge‘ sind gebührenpflichtig. In der Regel liegen die Gebühren zwischen 100 und 300 Euro pro Semester, wobei diese Beiträge je nach Hochschule und Studienart recht unterschiedlich ausfallen. Um den Einstieg in ein solches Seniorenstudium zu erleichtern, werden spezielle altersgerechte Service- und Beratungsleistungen erbracht.

Die Übergänge zwischen Typ 2 und 3 sind fließend. Auch wo keine Zertifikate erwerbbar sind, gibt es nahezu immer die Möglichkeit, Teilnahme­scheine ausgestellt zu bekommen und diese zu sammeln.⁹

Im Folgenden wird der Begriff ‚Seniorenstudierende‘ so verwendet, dass alle oben genannten Gruppen der Übersechzigjährigen damit erfasst werden: regulär Immatrikulierte, Gasthörer, Angehörige spezieller Seniorenstudiengänge und auch ‚Schwarz­hörer‘, also Senioren, die Lehrveranstaltungen an Universitäten besuchen, ohne Studierenden- oder Gasthörerstatus zu besitzen. Zählt man nur die Gasthörer, so fallen alle Beziehungen zwischen jungen und alten Studierenden (konfliktiv oder harmonisch) in Seminaren, Exkursionen etc. unter den Tisch. Vernachlässigt man die ‚Schwarz­hörer‘, so wird eine Gruppe der Senioren in Hörsälen ignoriert, die nach Schätzungen bis zu 30 Prozent ausmacht.

Um ein genaueres Bild zu zeichnen, werden im Folgenden aktuelle Statistiken und Tendenzen in Bezug auf Seniorenstudierende angeführt. Zunächst zu den Gasthörern: Im Wintersemester 2012/2013 waren laut Statistischem Bundesamt an allen deutschen Hochschulen insgesamt 33.574 Gasthörende aller Altersgruppen eingeschrieben, was einen Rückgang von knapp 3

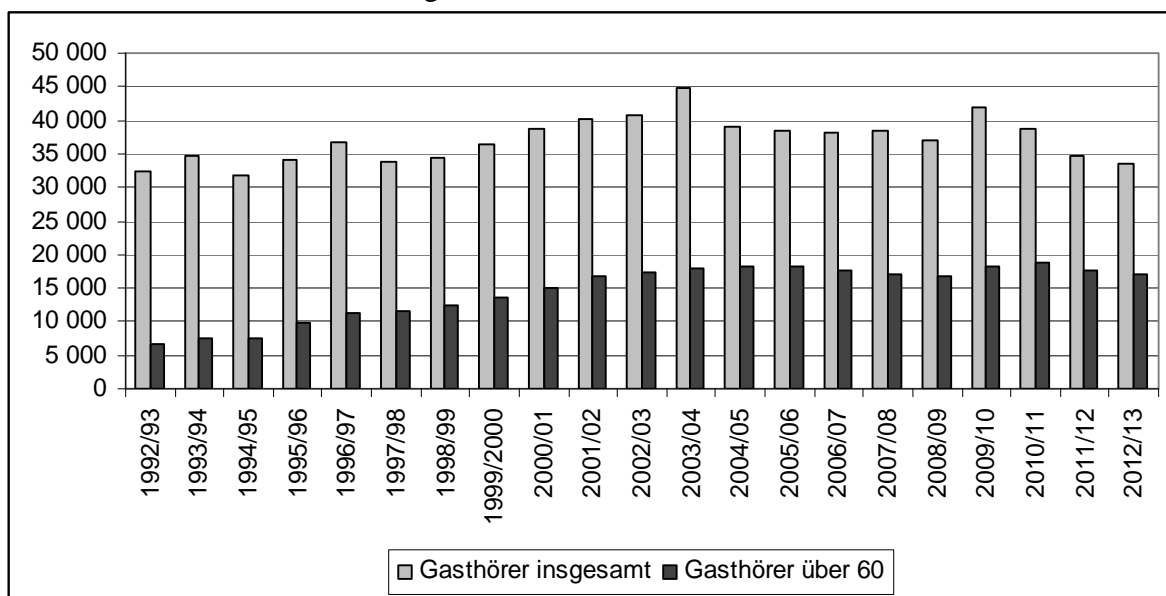
⁷ ... sowie inzwischen von einigen außeruniversitären Trägern, z.B. des Akademischen Vereins der Senioren in Deutschland.

⁸ Einen Überblick über Angebote für Senioren an den deutschen Hochschulen geben spezielle Studienführer, wie sie beispielsweise vom Bundesministerium für Bildung und Forschung oder vom Akademischen Verein der Senioren in Deutschland (2013) herausgegeben werden.

⁹ Auch dort, wo Seniorinnen mit Gasthörerstatus am normalen Studienbetrieb teilnehmen, fragen sie nach fleißig absolviertem Besuch der gesamten Vorlesung oft nach einem „Teilnahmeschein“ (wie Dozenten zu berichten wissen).

Prozent zum Vorjahr darstellt (Statistisches Bundesamt 2013b).¹⁰ Davon waren 51 Prozent Männer und 49 Prozent Frauen; etwa 6 Prozent der Gasthörer hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Gasthörerzahlen liegen seit zwei Dekaden ungefähr auf diesem Niveau. Entscheidend ist: Der Anteil der übersechzigjährigen Gasthörer steigt. Betrug im Wintersemester 1992/1993 deren Anteil an allen Gasthörern 20 Prozent, so machte er im Wintersemester 2002/2003 bereits 43 Prozent aus und lag im Wintersemester 2012/2013 bei 51 Prozent. Dies bedeutet eine absolute Zunahme von gasthörenden Senioren um etwa 10.000 Personen in diesem Zeitraum (vgl. Abb.1).

Abb. 1: Anzahl der Gasthörer insgesamt und der Gasthörer über 60 in Deutschland



Quelle: Eigene Darstellung; Datenbasis: Statistisches Bundesamt, schriftliche Auskunft vom 5.11.2013.

Das Durchschnittsalter der Gasthörer stieg in den letzten Jahren kontinuierlich von durchschnittlich 49 Jahren im Jahr 2009 (Statistisches Bundesamt 2013a) auf 53 Jahre im Jahr 2013 (Statistisches Bundesamt 2013b) an.

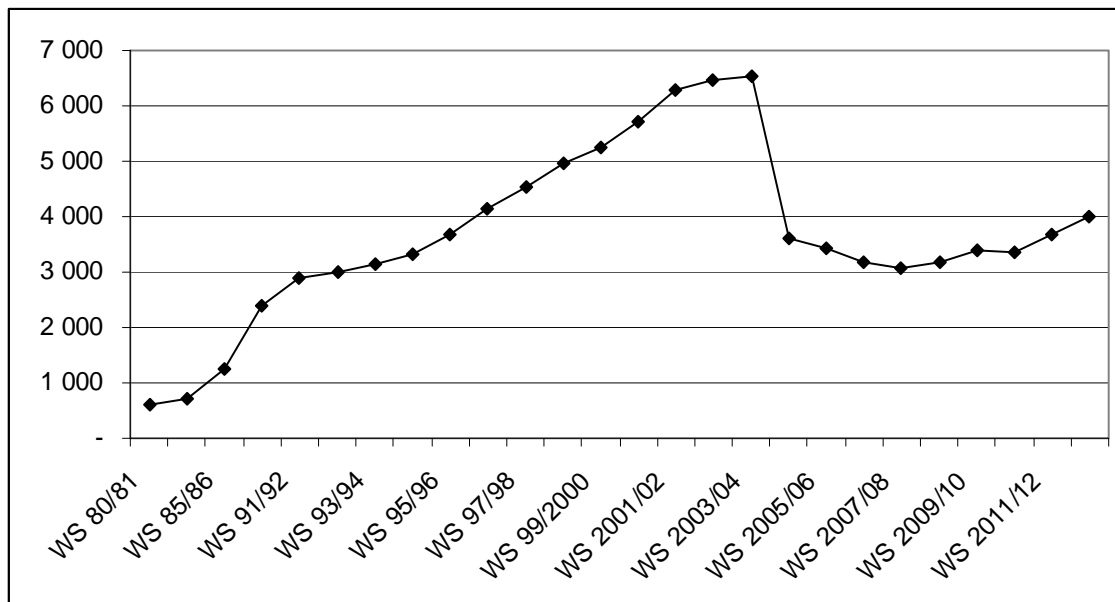
Das Bundesland mit den meisten eingeschriebenen Gasthörern ist mit großem Abstand Nordrhein-Westfalen mit 16.505 registrierten Hörern,¹¹ gefolgt von Baden-Württemberg mit 3.680 und Bayern mit 3.580 (Stand: WS 2011/2012). Die beliebtesten Fächer für Gasthörer

¹⁰ Als mögliche Ursachen für die absolute Abnahme an Gasthörern wurden durch das Statistische Bundesamt die zum Teil massiven Gebührenerhöhungen für Gasthörer sowie der erleichterte Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ermittelt.

¹¹ Einen beträchtlichen Anteil der in Nordrhein-Westfalen registrierten Gasthörer machen allerdings die an der Fernuniversität Hagen, der einzigen öffentlich-rechtlichen Fernuniversität Deutschlands, eingeschriebenen Gasthörer aus (7.641 Personen).

waren im Wintersemester 2012/2013 die Geistes- und Sozialwissenschaften, speziell Geschichte (ca. 4.900 Gasthörer), Philosophie und Wirtschaftswissenschaften (jeweils ca. 3.000 Gasthörer) (Statistisches Bundesamt 2013b). Die öffentlichen Statistiken zu den Gasthörern spiegeln jedoch nur die demografischen Daten der registrierten bzw. eingeschriebenen Gasthörer und Seniorenstudierenden wieder. Die „Schwarz Hörer“, die Teilnehmer an Lehrveranstaltungen ohne Studierenden- oder Gasthörerstatus, werden nicht mit eingeschlossen. Da es seitens der Hochschulen selten Kontrollen und kaum Erhebungen zu nichtregistrierten Senioren gibt, kursieren nur Schätzungen über deren Anzahl. An der LMU München wurde in einer Versuchszählung im Jahr 2010 ermittelt, dass dort etwa 30 Prozent der übersechzigjährigen Besucher „Schwarz Hörer“ sind. Ob diese Zahl als Richtwert für Schätzungen der Anzahl der Schwarz Hörer auch für andere Hochschulen gelten kann, ist unklar. Jedoch stellt diese Stichprobe der LMU einen nicht zu verkennenden Hinweis dar, dass von mehr Hochschulbesuchern im Seniorenalter ausgegangen werden sollte, als die amtliche Gasthörer-Statistik ausweist. Nun zu den immatrikulierten Studierenden: Von den im Wintersemester 2012/13 insgesamt knapp 2,5 Millionen immatrikulierten Studierenden sind weniger als 4.000 Personen über 60 Jahre alt. Insofern ist der Anteil an Gasthörern unter den Seniorenstudierenden wesentlich höher als der Anteil an den regulär Immatrikulierten.

Abb. 2: Anzahl der regulär eingeschriebenen Seniorinnen und Senioren



Quelle: Eigene Darstellung; Datenbasis: Statistisches Bundesamt, schriftliche Auskunft vom 5.11.2013.

Im Wintersemester 2012/13 waren 3.989 regulär eingeschriebene Studierende 60 Jahre alt und älter. Wie Abb. 2 zeigt, stieg die Zahl der Seniorenstudierenden von 1980/81 ausgehend von einem niedrigen Niveau viele Jahre lang kontinuierlich an, bevor es Mitte der 2000er Jahre zu einem starken Einbruch kam. Seitdem sind die Zahlen wieder leicht angestiegen.¹²

Eine Prognose über die zukünftige Zahl von Seniorenstudierenden könnte das steigende Median- bzw. Durchschnittsalter der Deutschen als Ausgangspunkt nehmen. Zudem sind jedoch veränderte Werte und Verhaltensmuster der ‚68er-Generation‘ zu berücksichtigen. In Büchern mit Titeln wie *„Für immer jung“* (Reiter 1999) oder *„Olymp des Lebens“* (Druyen 2003) wird prognostiziert, dass diejenigen, die einst die ‚68er-Revolution‘ auslösten, auch im Alter ein anderes Verhalten und andere Präferenzen an den Tag legen werden als ihre Vorgänger-Generationen: „Die ehemaligen 68er [...] werden so etwas wie eine Altersrevolution auslösen. Sie werden nicht viel Getöse (und wohl auch nicht mehr so viel *amore*) wie in ihren wilden Jugendzeiten machen; sie werden diesmal eher subtil vorgehen, aber nicht minder wirkungsvoll. [...] Schon immer wollte der Mensch das Rad der Zeit anhalten. Aber so unverhohlen wie die Baby Boomers hat sich noch keine Generation nach ewiger Jugend gesehnt: Die Nachkriegskinder werden ihre Jugendlichkeit ein Leben lang inszenieren. Forever Young: Wer sich einmal gegen die verkrusteten Strukturen der Gesellschaft geworfen hat, findet sich auch nicht ohne weiteres mit dem Kreislauf der Natur ab“ (Reiter 1999, S. 48). Die zunehmende körperliche und mentale Fitness lässt eine beträchtliche Zunahme der Seniorenstudierendenzahl zumindest möglich erscheinen. Es ist in Medizin und Gerontologie unbestritten, dass es einen neuen, spektakulären Lebenszeitgewinn im Alter gibt („70 ist das neue 60“).¹³ Die Hochschulen haben hier prinzipiell zwei Reaktionsmöglichkeiten: Der Trend zum Seniorenstudium könnte sie veranlassen, den Zuwachs der Seniorenstudierenden zu begrenzen, z.B. über Gebührenerhöhungen oder verschärfte Zulassungskriterien. An der Ludwig-Maximilians-Universität München, an der in

¹² Denkbar ist, dass sich die Umstellung auf BA/MA aufgrund der zunehmenden Verschulung von Lehrveranstaltungen hemmend auf die Anzahl der immatrikulierten Seniorenstudierenden an deutschen Hochschulen auswirkt bzw. ausgewirkt hat. Die Modularisierung der Studiengänge könnte sich zudem hemmend auf die Anzahl der Gasthörer insgesamt sowie der Gasthörer über 60 ausgewirkt haben.

¹³ Ob dies zusammen mit den speziellen Charakteristika der bald ins Rentenalter kommenden gesellschaftlichen Generation der ‚68er‘ zu einem Run auf die Universitäten in den nächsten Jahr(zehnt)en führen wird, ist damit aber nicht abschließend geklärt. Hierzu wären Aussagen über die Wirksamkeit von Generationen- und Alterseffekten nötig, die den Umfang dieses Beitrags sprengen würden. Daher kann hier nur auf die existierende Literatur zur Lebenszyklusforschung verwiesen werden, vgl. Heinz, Huinink und Weymann (2009); Thomson (1991, 1992). Zudem ist strittig, wie eine ‚gesellschaftliche Generation‘ sich konstituiert. Wenn man konzidiert, dass es vor rund 45 Jahren junge Menschen gab, denen die Bezeichnung ‚68er‘ zu Recht zugeschrieben wurde, so ist damit nicht gesagt, dass auch heute noch eine 68er-Generation existiert. Über die Frage, ob die Generationszugehörigkeit durch das Älterwerden verloren gehen kann oder nicht, gibt es unterschiedliche Ansichten (vgl. Tremmel 2012, S. 43).

den großen Überblickvorlesungen für Kunstgeschichte unter den 400 bis 500 Zuhörern bereits etwa die Hälfte Senioren sind, wurden im September 2011 die Gasthörergebühren stark angehoben. Seitdem sind einheitlich 300 Euro pro Semester fällig, um die gut 80 Vorlesungen, die Gaststudierenden offen stehen, besuchen zu dürfen.¹⁴ Von der Änderung betroffen sind mehr als 2000 Senioren. Die Hochschulleitung dementiert, dass die Erhöhung dazu dienen solle, die Zahl der Seniorenstudenten zu senken (Kraus 2011; Stahl und Rentmeister 2011, S. 2). Die Hochschulleitungen könnten aber auch mit einer Erweiterung ihrer Angebote für Senioren reagieren. Sofern auf Senioren zugeschnittene Angebote an Volluniversitäten zur Regel werden sollten, wäre eine stärkere Trennung von jungen Studierenden und Seniorenstudierenden in Lehrveranstaltungen denkbar (Stahl und Rentmeister 2011, S. 1). Das Pro und Kontra einer solchen Segregation müsste abgewogen werden.

3. Gibt es einen Rechtsanspruch auf ein Studium für ältere Menschen?

Die Motivation von Personen im Ruhestand für ein Studium ist vielfältig: Erweiterung der Kenntnisse in einem bestimmten Feld, Persönlichkeitsentwicklung im Allgemeinen, Erhalt der mentalen Gesundheit, anspruchs- und sinnvolle Freizeitgestaltung, Knüpfen neuer Kontakte und sozialer Beziehungen, Vorbereitung für soziale, ehrenamtliche Tätigkeiten sowie der Drang, das Studium nachzuholen, nachdem dieses durch Krieg, berufliche oder familiäre Verpflichtungen in der Vergangenheit versagt geblieben war (Kaiser 2009, S. 98f.; Evers 2001, S. 58f.; Ladas und Levermann 2001, S. 117). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob Senioren einen Rechtsanspruch haben, Universitäten besuchen zu dürfen.

Durch einen Blick in das Grundgesetz, bundesgesetzliche Regelungen (Hochschulrahmengesetz) und Landeshochschulgesetze soll geklärt werden, ob es einen juristischen Anspruch der Senioren auf Zulassung an Universitäten gibt.

Im Grundgesetz ist in Art. 2 Absatz 1 das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit verbrieft. Dies berechtigt grundsätzlich jeden und jede zu einem Studium, auch im fortgeschrittenen Alter. Im Gleichstellungsartikel des Grundgesetzes (Art. 3 Absatz 3) wird zwar Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, religiöser oder politischer Anschauungen sowie Behinderung untersagt – ‚Alter‘ wird jedoch nicht erwähnt. Diese von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes bewusste Auslassung wurde aber durch das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG)

¹⁴ Vorher waren die Gebühren gestaffelt zwischen 100 Euro (für bis zu vier Semesterwochenstunden) und 200 Euro (für das Gesamtprogramm).

nicht wiederholt. Es gilt in Deutschland seit August 2006 und hat den Zweck, „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, *des Alters* (Herv. d. Verf.) oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“ (§1 AGG). Im Anwendungsbereich des Gesetzes in Art. 2 werden in §§3, 7 und 8 explizit Benachteiligungen in Ausbildung, allgemeiner in Bildung, sowie im Zugang zu Dienstleistungen und Gütern, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, untersagt.¹⁵

Neben den erwähnten Regelungen spielt auch das Hochschulrahmengesetz (HRG) eine bedeutende Rolle. In § 7 HRG ist das Ziel eines Studiums wie folgt definiert: „Lehre und Studium sollen den Studenten auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihm die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem jeweiligen Studiengang entsprechend so vermitteln, dass er zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt wird“ (§7 HRG). Zwar verwehrt auch diese Klausel niemandem den Zugang zu einer Hochschule, § 7 HRG nennt aber als Zweck des Studiums die Vorbereitung auf ein berufliches Tätigkeitsfeld. Da Gasthörer jenseits der Erwerbsphase und regulär immatrikulierte Seniorenstudierende i.d.R. nicht zum Zweck der Vorbereitung auf eine spätere berufliche Tätigkeit studieren, kann aus diesem Paragraphen des HRG keine Legitimation zu einem *kostenfreien* Erststudium im Alter abgeleitet werden.

Letztlich werden Studienzulassungen und Gebührenordnungen in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen der Bundesländer geregelt. Im Landeshochschulgesetz Baden-Württembergs ist z.B. über Gasthörer in §64 I vermerkt: „Wer eine hinreichende Bildung oder künstlerische Eignung nachweist, kann zur Teilnahme an einzelnen curricularen Lehrveranstaltungen zugelassen werden (Gasthörerstudium), sofern ausreichende Kapazität vorhanden ist. Gasthörer werden zu Prüfungen nicht zugelassen. Im Gasthörerstudium erbrachte Studienleistungen werden im Rahmen eines Studiengangs nicht anerkannt“ (§64 I LHG BW).

Summa summarum kann festgehalten werden, dass Senioren grundsätzlich einen rechtlichen Anspruch auf den Universitätsbesuch besitzen. Jedoch haben die Bundesländer bzw. die einzelnen Universitäten weite rechtliche Spielräume für die Regelung der Form und

¹⁵ Im Wortlaut: „Benachteiligungen [...] sind nach Maßgabe dieses Gesetzes unzulässig in Bezug auf: 3. den Zugang zu allen Formen und allen Ebenen der Berufsberatung, der Berufsbildung einschließlich der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterbildung und der Umschulung sowie der praktischen Berufserfahrung, [...] 7. die Bildung, 8. den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum.“.

Kostenbeteiligung. In Rheinland-Pfalz werden für ordentlich immatrikulierte Seniorenstudierende über sechzig Jahren Studiengebühren in Höhe von 650 Euro erhoben, für jüngere Studierende ist das Studium im Rahmen einer Studienkontenregelung gebührenfrei (Landesverordnung über die Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung in Rheinland-Pfalz). Das Landesverfassungsgericht Rheinland-Pfalz wies 2004 die Klage eines Seniorenstudierenden, der gegen diese Studiengebührenregelung geklagt hatte und für sich ein kostenfreies Erststudium erreichen wollte, unter Berufung auf §35 HochSchG ab. Der 1940 geborene Beschwerdeführer hatte eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes geltend gemacht. Nach seiner Auffassung sei die Festlegung einer Altersgrenze willkürlich und sachlich unbegründet. Damit würden Studierende willkürlich in zwei Gruppen eingeteilt, obwohl es sich in beiden Fällen um Menschen handele, die sich Wissen aneignen wollten. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, so führte der Seniorenstudent weiter aus, bedinge eine sich wandelnde Qualifizierung im Leben eines Menschen. Das Gericht bezog sich bei seiner Ablehnung der Klage auf eine Vorschrift über die wissenschaftliche Weiterbildung und postgraduale Studien, die sich ähnlich § 7 HRG anfügt und sinngemäß nur ein berufsqualifizierendes Studium zulässt. Dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur steht laut Ansicht der Richter frei, Gebühren nach eigenem Ermessen zu erheben (Landesverfassungsgericht Rheinland-Pfalz 2004). Einer typisierenden Altersgrenze liege die Erwägung zugrunde, dass das gesamtgesellschaftliche Interesse am Abschluss eines Hochschulstudiums mit zunehmendem Lebensalter der Studierenden abnehme. Die Wahrscheinlichkeit, dass die durch ein Studium erworbene wissenschaftliche Qualifikation eine Verwirklichung im Berufsleben finde und damit der Allgemeinheit zu Gute kommen könne, sinke mit zunehmendem Lebensalter. „Das Land gebe im Jahr durchschnittlich 6.200,- € je Studierendem an Grundmitteln für Lehre und Forschung aus. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage sei der Staat berechtigt, mit dem knappen und wertvollen Gut eines kostenfreien Studiums zu haushalten. Eine Gebührenfreiheit für das Erststudium sei deshalb nur für die Fälle garantiert worden, in denen eine Verwirklichung der wissenschaftlichen Qualifikation im Berufsleben erwartet werden könne,“ heißt es weiter im Urteil. Wie für alle Studierenden gelte auch für regulär immatrikulierte Seniorenstudierende eine Härtefallklausel, mit der nach Einzelfallprüfung Studienerleichterungen gewährt werden könnten. „Außerdem besteht die Möglichkeit, die Hochschule im Gasthörerstatus in Anspruch zu nehmen. Hierfür sieht die Verordnung Gebühren je Semester zwischen 120 € und 250 € vor.“ (Landesverfassungsgericht Rheinland-Pfalz 2004).

Der juristische Teil kann also mit dem Zwischenfazit abgeschlossen werden, dass es einerseits ein Grundrecht auf Bildung gibt, dass es andererseits aber rechtlich grundsätzlich zulässig ist, junge Studierende und Seniorenstudierende im Hinblick auf Studiengebühren bzw. andere Formen der Eigenbeteiligung an den Kosten ihres Studiums unterschiedlich zu behandeln.

4. Wie ist die wachsende Zahl von Seniorenstudierenden unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit zu bewerten?

Es wurde im vorherigen Kapitel festgestellt, dass juristisch in gewisser Weise ein Anspruch auf eine formale Gleichbehandlung besteht, allerdings ist eine nach Alter differenzierte Beteiligung an den Kosten eines Studiums zulässig. Nun sind Recht und Ethik nicht immer deckungsgleich. Drei Fälle sind denkbar:

Erstens, es existieren moralische Normen, für die es keine Entsprechung in der Gesamtheit justiziabler Gesetzestexte gibt. Dies gilt zunächst für Normen der Höflichkeit und Rücksichtnahme bzw. des allgemeinen Wohltuns gegenüber den Mitmenschen. Aber auch Gerechtigkeitsnormen finden sich hier, nämlich jene, über die die Moralphilosophen sich einig sind, ohne dass der Gesetzgeber sich bisher zu einer Verrechtlichung durchringen konnte.

Zweitens, es existieren moralische Normen, die auch justiziables Recht sind und vice versa. Drittens, es existieren Gesetze, die unmoralisch sind (für Beispiele siehe Tremmel 2012, S. 94).

Neben einer rechtlichen ist also eine eigenständige ethische Bewertung sinnvoll. Wie also ist die relativ neue und an Bedeutung zunehmende Institution ‚Seniorenstudium‘ ethisch zu bewerten? Der *direkte* Vergleich zwischen chronologischen Generationen beinhaltet die Gegenüberstellung der heute ‚jungen Generation‘ mit der heute ‚älteren Generation‘. Ein *indirekter* Vergleich chronologischer Generationen vergleicht die Altersgruppe, die heute die ‚ältere Generation‘ bildet, mit der Altersgruppe, die früher (z.B. vor dreißig Jahren) die ‚ältere Generation‘ bildete (Tremmel 2012, S. 53-60 bzw. Einleitung dieses Buches).

In der Bildungspolitik sind beide Arten von Vergleichen möglich, ergeben aber jeweils einen anderen Sinn. Zunächst zum direkten Vergleich: Seit John Rawls berühmtem Buch *Eine Theorie der Gerechtigkeit* (1971) gilt das Gedankenexperiment des ‚Schleiers der Unwissenheit‘ als Instrument der prozeduralen Gerechtigkeit. Wie würden Menschen die Bildungsressourcen eines Staats auf die drei Generationen aufteilen, wenn sie selbst nicht wüssten, welcher der drei Generationen sie später angehören würden? Es darf vermutet werden, dass eine Gleichverteilung der Bildungsressourcen präferiert würde. Folgt man dem

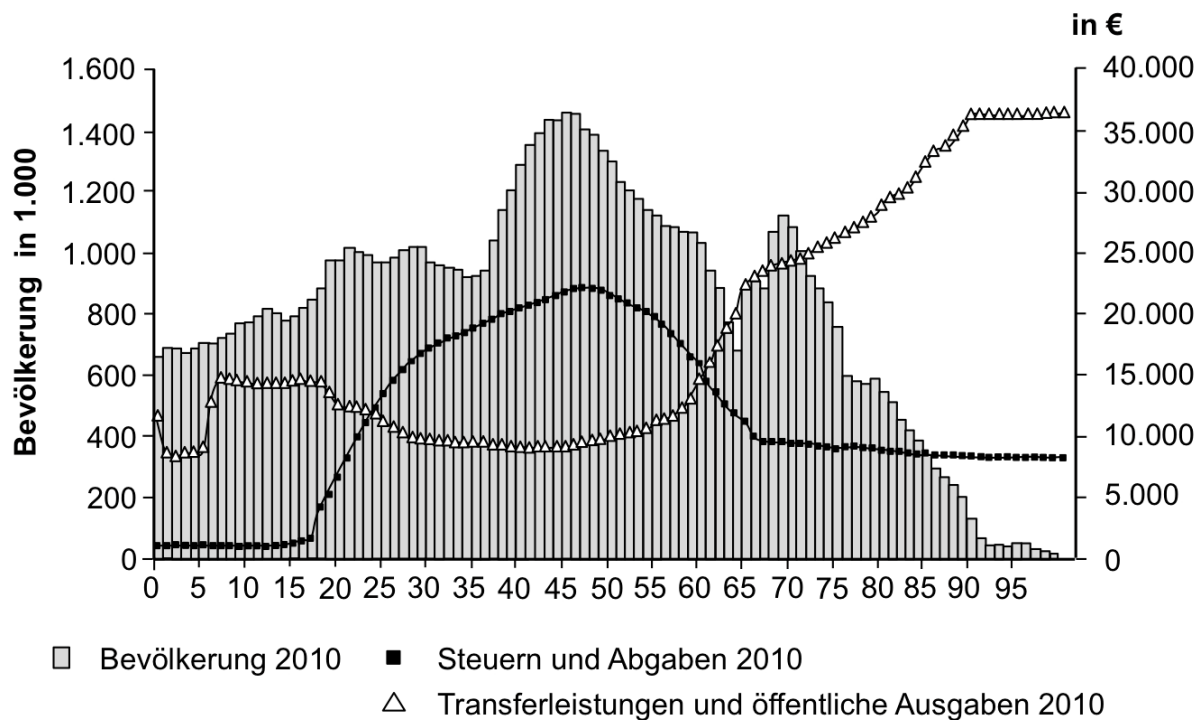
Gleichbehandlungsargument, so wäre es *prima facie* gerecht, wenn der Staat die Bildungsausgaben dritteln und jeweils der „jungen Generation“, der „mittleren Generation“ und der „älteren Generation“ gleich große Anteile an Mitteln zukommen ließen. Tatsächlich gibt der Staat jedoch den Löwenanteil der öffentlichen Bildungsausgaben für die Unterdreißjährigen aus: für Kindergärten, Kindertagesstätten, alle Arten von Schulen, Universitäten und Fachhochschulen. Auf den ersten Blick erscheint dies ungerecht gegenüber der „mittleren“ und der „älteren Generation“.

Rawls Gedankenexperiment erlaubt jedoch keine dynamische Betrachtung. Daniels (1988) hat darauf hingewiesen, dass wir alle im Regelfall eine Phase der Jugend und eine Phase des Alters durchleben, so dass eine phasenbezogene Gleichbehandlung gerecht wäre. Ein Beispiel: Es ist legitim, wenn ein Jüngerer im Durchschnitt in einer bestimmten Branche weniger verdient als ein Älterer, sofern nur dieses Verhältnis über die Zeit konstant bleibt. Auf unsere Fragestellung angewandt hieße dies, dass es moralisch legitim ist, wenn der Staat den Löwenanteil seiner Bildungsressourcen für die Jugend ausgibt, sofern er dies nur konstant in jeder Periode macht.

Eine Umstellung auf eine Gleichverteilung der Bildungsausgaben wäre zudem eine Regeländerung. Solche „rule changes“ führen immer dazu, dass es Gewinner- und (relativ dazu) Verliererjahrgänge gibt. Ein Wandel von einem Ausgangszustand, bei dem so gut wie sämtliche öffentlichen Bildungsausgaben der jungen Generation zu Gute kommen, zu einem Endzustand, bei dem diese Ausgaben zu je einem Drittel der jungen, mittleren und alten Generation zu Gute kommen, würde eine massive relative Verschlechterung der ersten von der Umstellung betroffenen jungen Generation zeitigen. Diese junge Generation wäre die Umstellungsverliererin. „Rule changes“ sind Gegenstände einer eigenständigen ethischen Debatte (Gosseries und Hungerbühler 2006). Hier gibt es breite Übereinstimmung, dass Verluste für die Umstellungsverliererin nur gerechtfertigt sind, wenn die Regeländerung sowohl in sich *legitim* (also einen Zustand vorheriger Ungerechtigkeit beseitigend) als auch *vorhersehbar* (d.h. lange vorher angekündigt und mit Übergangsfristen versehen) war. Erstgenanntes Kriterium erscheint grundsätzlich nicht erfüllbar. Denn eine Fokussierung der öffentlichen Bildungsausgaben auf die Altersgruppe der Unterdreißjährigen ist nötig, um Ziele wie die Sicherung des allgemeinen Wohlstands und der Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Staats zu erreichen. Anders als bei der älteren Generation verspricht sich der Staat von seinen Investitionen in die „jüngere Generation“ einen wesentlichen Rückfluss in Form von Sozialversicherungsabgaben und direkten Steuern sowie Einsparungen bei der Arbeitslosenhilfe („staatliche Bildungsrendite“). Nur Bildungsausgaben, die

Menschen zu Gute kommen, die das Erwerbsleben noch vor sich oder jedenfalls noch nicht abgeschlossen haben, können sich aus Sicht des Staats amortisieren. Die Messung der so genannten „impliziten Staatsverschuldung“ kann das Einnahmen-Ausgaben-Verhältnis zwischen Staat und all seinen Bürgern verdeutlichen. Wie Abb. 3 für Gesamtdeutschland zeigt, ist der Staat bis zum Durchschnittsalter von 25 Jahren der Bevölkerung im Minus: Er zahlt für Gesundheitsleistungen, die oben genannten Bildungsleistungen und weitere jugendbezogene Leistungen je nach Lebensjahr seiner Bürger zwischen 10.000 und 15.000 € Dies ist weit mehr, als er an Steuern und Abgaben von den 0-25jährigen einnimmt (etwa 1.000-2.000 €). Die Einnahmen des Staats beginnen sich erst zu verbessern, wenn die ersten Jugendlichen zu arbeiten beginnen. Durchschnittlich zahlt eine Person in der Bundesrepublik während ihres mittleren Lebensabschnittes (25-62 Jahre) mehr an Steuern und Abgaben an den Staat, als diese Durchschnittsperson vom Staat an Sozialleistungen etc. erhält. Hier macht der Staat einen Überschuss, nimmt also mehr ein als er für diese Altersgruppen ausgibt. Sobald die Staatsbürger ins Rentenalter kommen, werden sie jedoch wieder teurer: Ihre Ausgaben für Rente, Pflege, Gesundheit übersteigen ihre Steuer- und Sozialabgaben in immer größerem Ausmaß, je älter sie werden. Ergänzt man nun noch die Bevölkerungsentwicklung Gesamtdeutschlands, so wird klar, dass derzeit eine maximale demografische Dividende abgeschöpft wird: Die Jahrgänge mit den höchsten Überschüssen (Steuern/Abgaben – Transferleistungen) sind zugleich die zahlenmäßig stärksten Kohorten. Dies wird sich jedoch in den nächsten Jahrzehnten ändern, wenn der Baby-Boomer-Buckel nach rechts wandert, die beiden Kurven aber relativ statisch bleiben. Zunehmend werden – ganz unabhängig von Bildungsausgaben – die altersbezogenen Ausgaben für Rente, Pflege, Gesundheit etc. von zahlenmäßig kleineren Jahrgängen erarbeitet und an zahlenmäßig größere Jahrgänge verteilt werden müssen.

Abb. 3: Öffentliche Ausgaben/Einnahmen-Bilanz nach Lebensalter 2010; Bevölkerungsprofil 2010



Quelle: eigene Darstellung auf der Basis eines Vortrags von Andreas Esche. Bertelsmann Stiftung / Wilton Park: Conference report. UK-Germany Dialogues. Demographic ageing: policy implications and strategies. 30.5.2013.

Bildung wird bisher ausschließlich zu den Ausgaben des Staats gerechnet, die für Unterdreißigjährige anfallen (vgl. Bertelsmann-Stiftung 2013). Wenn die Bildungsausgaben – wie es das Gleichverteilungsmodell vorsieht – zu einem Drittel auf die Übersechzigjährigen entfallen würden, so würde dies langfristig zu erheblichen Finanzierungsproblemen der öffentlichen Haushalte führen. Denn anders als bei jungen Menschen sind keine nennenswerten staatlichen Bildungsrenditen von Seniorenstudierenden zu erwarten. Und durch den demografischen Wandel wachsen immer mehr zahlenmäßig starke Baby-Boomer-Jahrgänge in die Jahrgänge jenseits des ‚Umkehrpunktes‘ (62 Jahre) hinein. Bei den 63-100-Jährigen übersteigen, wie Abb. 3 zeigt, schon jetzt die Staatsausgaben die Staatseinnahmen in immer größerem Ausmaß. Die um das Jahr 1964 Geborenen kommen bis 2040 in die Lebensphase, in der sie Seniorenstudierende werden könnten. Nimmt man an, ein signifikanter Anteil dieser Generation würde an die Universitäten strömen, so würde sich die durch Dreiecke dargestellte Kurve der Transferleistungen drastisch nach oben verlagern. Nun zum indirekten Vergleich: Die heute „ältere Generation“, grob gesagt die vor 1953 Geborenen, ist zweifellos besser gestellt als eine frühere „ältere Generation“ (etwa die vor

1923 Geborenen), da erstere Möglichkeiten zum Seniorenstudium hat, die letztere nicht besaß. Es geht hierbei, wie in der Einleitung dieses Buches deutlich geworden sein dürfte, nur um einen Vergleich im Hinblick eines isolierten Aspektes (Möglichkeit eines Seniorenstudiums oder nicht), nicht um einen Gesamtlebensvergleich.¹⁶

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass aus normativer Sicht eine Gleichbehandlung aller drei Generationen nicht geboten ist, da Ungleiches ungleich behandelt werden sollte. Der Staat hat nur von Studierenden eine Bildungsrendite zu erwarten, die zum Zweck der anschließenden Berufsausübung studieren. Da diese Studierenden später in Form von Steuern und Abgaben gemeinwohlorientierte Ausgaben finanzieren, *investiert* der Staat, wenn er ihnen das Gut ‚universitäre Bildung‘ zukommen lässt, während dasselbe Gut, bereitgestellt für Menschen im Rentenalter, den Charakter eines *Konsumgutes* hat. Würde es den Senioren vom Staat im großen Maßstab kostenlos zur Verfügung gestellt werden, so nähmen die intergenerationellen Ungleichheiten massiv zu.

5. Der Paradigmenwechsel von der tradierten Wissensvermittlung von „Alt zu Jung“ zum Konzept des „Lebenslangen Lernens“

Im Kontext der bisherigen Bewertungen der Institution ‚Seniorenstudium‘ kommt man nicht umhin, sich mit dem Konzept des ‚Lebenslangen Lernens‘ zu beschäftigen. Seit 2007 existiert ein europäisches Programm für Lebenslanges Lernen, welches mit einem Budget von fast sieben Millionen Euro im Zeitraum von 2007-2013 verschiedene erfolgreiche Programme wie COMENIUS, ERASMUS, LEONARDO DA VINCI sowie GRUNDTVIG, auch Vier-Säulen-Programm der EU genannt, fördert (Europäische Union 2013). Das Jahr 2012 war das ‚Europäische Jahr für aktives Altern‘.¹⁷

Grundsteine hierbei wurden von der EU in der Lissabon-Strategie, welche im März 2000 auf einem Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurde, gelegt. Dort wurde unter den Punkten 26 und 29 das Lebenslange Lernen propagiert, jedoch primär mit der Absicht, die EU durch die Etablierung einer Wissens- und Innovationsgesellschaft zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit wirtschaftlich zu stärken (Europäischer Rat 2000). Dort sollte Lebenslanges Lernen zunächst für eine stetige Berufsbildung stehen und damit der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der

¹⁶ Letzterer müsste auch Kriegsereignisse, Einkommenssteigerungen und vieles mehr berücksichtigen. Zudem können Gesamtlebensvergleiche ohne Prognosen und Schätzungen erst dann gemacht werden, wenn die Lebenswege unterschiedlicher Generationen komplett abgeschlossen sind.

¹⁷ Dieser Titel wurde nach einem längeren Diskussionsprozess um den Zusatz ‚und der Solidarität zwischen den Generationen‘ ergänzt, vgl. www.ej2012.de oder www.age-platform.eu.

Förderung der aktiven Staatsbürgerschaft dienen (Europäische Kommission 2001, S. 3f.). Betont wird allerdings, „[...] allen Bürgern auf kontinuierlicher Basis qualitativ hochwertige Bildungsangebote zugänglich zu machen [...], damit Lernende individuelle, bedarfs- und interessengerechte Lernwege einschlagen können, um die Vorteile der Chancengleichheit in ihrem Leben nutzen zu können“ (Europäische Kommission 2001, S. 4). In einem Arbeitsdokument der EU-Kommission aus dem Jahr 2000, dem *Memorandum Lebenslanges Lernen*, wird schon frühzeitig die relevante Frage gestellt, ob ein individuelles Recht für alle, also auch für Senioren, auf den Erwerb und die Aktualisierung von Qualifikationen während des gesamten Lebens vorgesehen werden kann (Europäische Kommission 2000).

Auch die Bundesrepublik Deutschland hat das Lebenslange Lernen als relevanten und förderwürdigen Gegenstand erkannt und plant seit 2004 in Kooperation des Bundes mit den Ländern eine Strategie des Lebenslangen Lernens. Hierbei soll auf die verschiedenen Lebensphasen der Menschen und ihre jeweiligen Bedürfnisse in Sachen Bildung explizit Rücksicht genommen werden. Die vorhandenen Bildungsstrukturen sollen an diese Bedürfnisse angepasst, sowie neue Strukturen geschaffen werden (Strategiepapier des Bundes und der Länder 2004).

Für Senioren werden vor allem die Aspekte der eigenen Kompetenzentwicklung, der Qualifikation für ehrenamtliches Engagement, des Erhalts von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung sowie kompensatorischer Funktionen nach dem Ausstieg aus Berufs- und Arbeitsleben betont. Es sollen barrierefreie und chancengerechte Zugänge zu Bildungsangeboten ermöglicht werden (Bund-Länder-Kommission 2004). Der Schwerpunkt liegt jedoch auf einem möglichst langen Erhalt von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, im Sinne von mentaler Gesundheit und allgemeiner Gesundheitsprävention durch geistige Aktivität. Im Angesicht des demographischen Wandels und einer zunehmenden Anzahl älterer Menschen dürfte der Bedarf an mentaler Aktivierung zunehmend steigen und diese Förderung nachhaltig einen Mehrwert für Staat und Gesellschaft erbringen. Zur Durchsetzung dieser Grundsätze haben sich auch Interessenvertretungen von Senioren diesem Thema verschrieben. Die Senioren-Union NRW, eine Vereinigung unter dem Dach der CDU, setzt sich vehement für seniorengerechte Studienmöglichkeiten an Hochschulen ein (Senioren-Union NRW).

Wie ist Lebenslanges Lernen in den Kontext der rechtlichen und normativen Bewertung einzuordnen? Lebenslanges Lernen stellt zunächst einmal den Terminus ‚pädagogische Generationen‘ in Frage, die nach dem Motto ‚Alt lehrt Jung‘ angeordnet sind. Im Anschluss an Schleiermacher (1957) werden bei diesem Paradigma im Erziehungskontext nicht drei,

sondern nur jeweils zwei Generationen unterschieden. Es geht dabei um die Beziehung zwischen vermittelnden und aneignenden Personen. Je nach Zusammenhang ist das Gegensatzpaar also ‚Lehrende-Lernende‘, ‚Dozierende-Studierende‘, ‚Doktorvater/mutter-Doktorand/in‘, ‚Erziehende-Zöglinge‘. Für einige Pädagogen ist der ‚pädagogische Generationenbegriff‘ sogar die Schlüsselkategorie der Erziehungswissenschaft (Müller 1999). Während bei der ‚gesellschaftlichen Generation‘ versucht wird, auf der Makroebene das entscheidende prägende Merkmal der Epoche zu identifizieren und es zur Taufe einer Reihe von Kohorten zu nutzen, wird bei der ‚pädagogischen Generation‘ nichts dergleichen versucht. Es handelt sich vielmehr um einen Sammelbegriff, der alle Lehr-Lern-Verhältnisse zusammenfasst. So wie bei der familialen Generation allein das Verwandtschaftsverhältnis dafür verantwortlich ist, dass von einer generationalen Beziehung gesprochen wird, so ist es hier allein der Status als Lehrender oder Lernender. Für den Theologen und Pädagogen Schleiermacher (1768-1834) stand fest, dass sich Lernen stets in eine Richtung vollzieht: von Alt zu Jung. Er begriff Erbe als doppelseitigen Prozess von Übergeben und Aneignen einer Kultur, wobei die Erziehung eine wesentliche Rolle spielt (Schleiermacher 1965, zit. nach Rohbeck 2012, S. 134).

Das Konzept des lebenslangen Lernens ist offensichtlich von anderen Leitgedanken getragen. Zum Verständnis dieses Paradigmenstreits ist das Schema der Kulturformen nach Margaret Mead hilfreich. Obwohl dieses Modell aus den 1970er Jahren stammt, hat es noch Erklärungskraft. In Meads Modell werden drei Gesellschafts- bzw. Kulturformen unterschieden, die sich unter anderem durch ihre Form der Lernformen bzw. der Lernhierarchie unterscheiden. Jene sind idealisiert in einer Entwicklungsreihe zu sehen, sie existieren nicht in Reinformen, sondern sie stellen eher gesellschaftliche Tendenzen dar und sind an ihrer Orientierung hin zur Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft zu unterscheiden. Die erste Stufe, eine ‚postfigurative‘ Kultur, orientiert sich an der Vergangenheit. Sie wird durch die Alten dominiert, welche die Traditionen und Beständigkeit betonen. Jüngere lernen hierarchisch von den Alten. Die Zukunft wiederholt die Vergangenheit (Mead 1978, S. 13). Beispiele sind Stammeskulturen oder stark religiöse Kulturen.

Die ‚konfigurative‘ Kultur zeichnet sich primär dadurch aus, dass die Orientierung in der Gegenwart liegt. Die leistungsstarke Erwachsenen- und Elterngeneration bestimmt das Lernen der Jüngeren. In gewisser Weise lernen Jung und Alt voneinander, wenn auch nicht gleichberechtigt. Aber die Lernhierarchie ist flacher und durchlässiger als in der postfigurativen Kultur. Die Erwachsenen und Älteren sind jedoch weiterhin die Vorbilder. Die Jüngeren werden durch sie sozialisiert und imitieren ihren Lebensstil, besonders den

Lebensstil der erfolgreichen Erwachsenen (Mead 1978, S. 39). Dabei wird die Gegenwart als Leitfaden für die Zukunft gesehen. Eine opportunistische Einstellung im Sinne einer beständigen Anpassung, um für die Zukunft gerüstet zu sein, wird verlangt. Die Epoche von der Nachkriegszeit bis in die 1970er Jahre kann laut Mead in den westlichen Kulturen als eine solche konfigurative Kultur bezeichnet werden.

Als dritte Stufe manifestiert sich eine ‚präfigurative‘ Kultur dadurch, dass bei dieser die Älteren und Erwachsenen von den Jugendlichen und Kindern lernen (Mead 1978, S. 83, S. 13). Dies trifft vor allem auf Kulturen im Pionierstadium und Kulturen, bei denen sich die Gegenwart im schnellen Wandel befindet, zu. Zukunftsoffene Fähigkeiten bei gleichzeitigem ‚Vergessen des früher Richtigen‘ sind dringend notwendig (Mead 1978, S. 75). Die Alten lernen dabei von den Jungen, da diese mit modernen Innovationen aufgewachsen sind und diese Fähigkeiten und Erfahrungen an die Älteren weitergeben (Mead 1978, S. 63).

In Deutschland findet man, je nach Bereich, alle drei Kulturformen des Lernens gleichzeitig. An den Hochschulen lehren standardmäßig ältere Professoren, junge Studierende lernen. Dies wird dadurch aufgeweicht, dass zunehmend Seniorenstudierende an die Hochschulen strömen. Im privaten Bereich erklären junge Lehrende dem Rest der Gesellschaft technologische Entwicklungen. Am Beispiel des Internets wird dies deutlich. Junge Menschen, die mit Selbstverständlichkeit damit aufwachsen, konnten Lebenserfahrungen und Wissen ansammeln, mit welchem sie jetzt die Älteren unterweisen können, die nicht damit aufwachsen und denen diese Erfahrungen fehlen. Das Konzept des lebenslangen Lernens erklärt alle Altersstufen zu Lernenden. Über die Lehrenden wird dabei wenig gesagt, aber sowohl ‚Alt lehrt Alt‘ als auch ‚Jung lehrt Alt‘ ist prinzipiell möglich.

Das traditionelle Paradigma der ‚Wissensvermittlung von Alt zu Jung‘ nach Schleiermacher wird durch das an Bedeutung zunehmende Seniorenstudium und das Konzept des lebenslangen Lernens also in Frage gestellt. Der Lernprozess wird durchlässiger in alle Altersrichtungen, er verläuft von ‚Alt zu Jung‘ sowie von ‚Jung zu Alt‘ (Kraul 2004, S. 295f.). Auch von der Idee der Bildung ausschließlich für den Heranwachsenden und als Vorbereitung für eine gesellschaftliche ‚Mitgesamttätigkeit‘ wird zunehmend Abstand genommen (Brenner 2003, S. 151).

Wie erwähnt richtet sich der Fokus bei Förderprogrammen für lebenslanges Lernen derzeit noch sehr stark auf eine schulische Bildung sowie auf eine Berufs- und Weiterbildung. Programmweiterungen für Menschen nach der Berufsphase, z.B. die Idee, das ERASMUS-Programm auch für Senioren zu öffnen, werden jedoch vereinzelt gefordert (Kastler 2012). Auch wenn beides unter die Überschrift *Lebenslanges Lernen* fällt, so sind doch Berufs- und

Weiterbildungsprogramme – Lebenslanges Lernen *während* der Erwerbsphase – normativ anders zu bewerten als Programme des Lebenslangen Lernens *nach* der Erwerbsphase. Für Lebenslanges Lernen während der Erwerbsphase gilt je nach Lebensalter des Adressaten in mehr oder weniger abgeschwächter Form das Gleiche, was für Lebenslanges Lernen *vor* der Erwerbsphase gilt. Der Staat qualifiziert Menschen für eine spätere Berufstätigkeit. Wenn etwa ein 45jähriger Unternehmer mit vielen Angestellten eine Auszeit nimmt, um einen Master in BWL zu machen, so mag dies seinem privaten Weiterbildungswunsch entsprechen. Er wird aber durch das Studium auch in die Lage versetzt, aufgrund seines Wissenszuwachses künftig höhere Sozialabgaben zu zahlen, wenn vielleicht auch nicht mehr so lange wie bei einem 25jährigen Unternehmer. Wenn hingegen ein Hundertjähriger noch ein BWL-Studium aufnimmt, so hat der Staat aus dieser Form des Lebenslangen Lernens aller Wahrscheinlichkeit nach keine nennenswerte Bildungsrendite mehr zu erwarten. Es ergibt sich also auch bei Lebenslangem Lernen letztlich die Schlussfolgerung, dass Bildung dort, wo sie keiner (Re)-Qualifizierung für einen Beruf dient, zu einem privaten Konsumgut wird.

6. Die Koexistenz jüngerer und älterer Studierender an der Universität Tübingen – Harmonie oder Konflikt? Eine qualitativ-empirische Untersuchung

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse einer empirischen Studie dargestellt, die im Rahmen eines von Andreas Bschar und Jörg Tremmel geleiteten Methodenkurses im Sommersemester 2013 an der Universität Tübingen durchgeführt wurde.¹⁸ Die Fragestellung der Studie lautete, wie sich die Koexistenz von jüngeren und älteren Studierenden im universitären Alltag gestaltet.

In den vergangenen Jahren wurde in den Printmedien vermehrt negativ über die steigende Zahl der Seniorenstudierenden und ihr angespanntes Verhältnis zu regulären Studierenden berichtet. Schlagzeilen wie „Die Rentner von der ersten Bank“ (Stahl und Rentmeister 2011 in der ZEIT), „Generationenkonflikt im Hörsaal“ (Schneider 2011 im Tagesspiegel), „Studierende Senioren: Dinosaurier im Audimax“ (Boie 2005 auf Spiegel Online), „Hörsaal-Verbot: Rentner müssen draußen bleiben“ (Roth 2005 auf Spiegel Online), „Generationenkonflikte im Hörsaal“ (Graf 2009 in der FAZ) oder „Wenn Großeltern Platz nehmen“ (Cuko 2011 im Staatsanzeiger) vermittelten ein überwiegend konfliktreiches Bild.

¹⁸ An dieser Stelle sei den teilnehmenden Studierenden Andreas Jensen, Elina Lang, Jana Mauthner, Paul Päsler, Katrin Ruhland, Tobias Scheu, Jonathan Spanos, Jan-Philipp Tebbe und Natalie Zewe für ihre engagierte Mitarbeit bei der Konzeption des Projekts sowie bei der Erhebung und Auswertung des Datenmaterials herzlich gedankt.

Angesichts dieser negativen Bewertung der Anwesenheit von Seniorenstudierenden an deutschen Hochschulen drängt sich die Frage auf, wie die direkt beteiligten Akteure selbst ihre Koexistenz mit der jeweils anderen Altersgruppe betrachten. Treten Interessenkonflikte auf und wenn ja, in welchen Situationen? Unter welchen Bedingungen verläuft der gemeinsame Universitätsbesuch harmonisch oder wird sogar als bereichernd empfunden? Seit der Öffnung der Hochschulen für ältere Studierende in den 1980er Jahren (Balzer et al. 1989; Eierdanz 1991) wurden mehrere empirische Studien durchgeführt. Einen Forschungsüberblick liefern Evers (2001) und Sagebiel (2006; 2009). In den Studien geht es beispielsweise um die Motive und Bedürfnisse von Seniorenstudierenden, die Meinung von Lehrenden zu den Anforderungen eines Seniorenstudiums oder um die Sicht der jüngeren Studierenden auf ihre älteren Kommilitonen.

Dass Senioren so deutlich als Konkurrenz für junge Studierende im Hörsaal aufgefasst werden, wie es in den Medien dargestellt wird, konnte in der Studie von Ladas und Levermann an der westfälischen Wilhelms-Universität in Münster nicht belegt werden (Ladas und Levermann 2001). In dieser Studie wurden junge Studierende bezüglich ihrer Wahrnehmung älterer Studierender anhand eines standardisierten Fragebogens schriftlich befragt. Ladas und Levermann kommen zu dem Ergebnis, dass die Betrachtung der Seniorenstudierenden durch die jüngeren Studierenden zwar teilweise ambivalent ist, die Älteren aber im Großen und Ganzen „eine hohe Akzeptanz seitens der Jüngeren erfahren“, „die Kompetenzen, die Lebenserfahrung und die Sichtweisen der Älteren den Bildungsprozess der Jüngeren bereichern“ und „die Dialogbereitschaft, die Toleranz und die Aufgeschlossenheit der Älteren sehr geschätzt werden“ (Ladas und Levermann 2001, S. 142). Andererseits wird von den Autoren beanstandet, „dass mangelnde Sachlichkeit, unqualifizierte Diskussionsbeiträge und emotionale Reaktionen den wissenschaftlichen Anspruch einer Veranstaltung mindern und dass Besserwisserei und Belehrungen seitens der Älteren kommunikationshindernd sind“ (Ladas und Levermann 2001, S. 143). Die Ursachen hierfür werden im Gasthörerstudium an sich gesucht, da es sich hierbei um eine Institution handle, die primär nur persönlicher Weiterbildung und dem Wissenserwerb ohne geplante berufliche Anwendung diene. Konflikte zwischen der Gruppe der Gasthörer und den ordentlich Immatrikulierten, die durch eng getaktete Examen und weitere Studienleistungen ihre berufliche Qualifikation erreichen müssten, seien da naheliegend. Zusätzlich wird die Nichtinformiertheit von jüngeren Studierenden, welche die Motivationen oder Bedürfnisse der älteren Studierenden nicht kennen und berücksichtigen würden, bemängelt (Ladas und Levermann 2001, S. 143).

Laut einer anderen Studie, einer Befragung von Lehrenden an der Universität Münster, werden ältere Studierende kaum als störend wahrgenommen. Die Befragten sähen geringe Unterschiede im Auftreten zwischen ihnen und jüngeren Studierenden (Evers 2001, S. 73). Auch empfänden die Lehrenden die Gasthörer als Bereicherung für die Erstausbildung der jüngeren Studierenden, nur ein Bruchteil der Dozenten erkenne negative Aspekte in diesem Zusammenhang. Zusätzliche Belastung und Störung durch Senioren sind aus der Perspektive der Lehrenden eher Ausnahmen (Evers 2001, S. 76).

Soweit der Überblick über bestehende Studien. Seit den 1990er Jahren haben sich die Rahmenbedingungen jedoch stark verändert. Zunächst kann festgehalten werden, dass die Anzahl Studierender seitdem stark angestiegen ist und dies auch explizit durch Staat (Stichwort: Nachhaltigkeitsziele) und mit Abstrichen auch von der Wirtschaft gewünscht wird. Die Studienbedingungen wurden durch die Bologna-Hochschulreform, die in Deutschland seit dem Jahr 1999 Gültigkeit besitzt, für alle Studierenden gestrafft, mit dem Ziel, die Effizienz des Studiums zu erhöhen sowie die Regelstudienzeit zu verkürzen.¹⁹ Dies erhöht den Leistungsdruck auf Studierende (Stahl und Rentmeister 2011, S. 2). Des Weiteren hinken der Ausbau weiterer Kapazitäten der Hochschulen sowie staatliche Bildungsausgaben den wachsenden Studierendenzahlen hinterher. Der Langzeittrend wird durch die „doppelten Abiturjahrgänge“ von 2012 und 2013 als Folge der Verkürzung der Schuljahre an Gymnasien in einigen Bundesländern von neun auf acht Jahre verstärkt. Eine steigende Anzahl von Seniorenstudierenden fällt mit der allgemein zunehmenden Konkurrenz um Sitzplätze in Hörsälen, Seminarplätze oder Sprechstundenzeiten bei Lehrenden zeitlich zusammen. Es mag zudem eine Rolle spielen, dass bestimmte Studienrichtungen von Senioren präferiert und stärker besucht werden und so, durch ihre jeweilige Bündelung dort, ein Negativbild entsteht. Dies veranlasste wie erwähnt manche Universitäten, die Regularien für Senioren bzw. Gasthörer und/oder Seniorenstudierende zu verschärfen, Zulassungen zu verweigern oder indirekt über Gebührenerhöhungen drosselnd zu wirken.

Forschungsbedarf besteht zum einen angesichts der institutionellen Veränderungen und aufgrund des Mangels an aktuellen empirischen Untersuchungen zu Seniorenstudierenden. Zum anderen wurden die meisten früheren Studien entweder im Rahmen der Evaluation eines jeweils spezifischen Lehrangebots für Seniorinnen an einer Hochschule durchgeführt, meist

¹⁹ Es stellt sich die Frage, ob Länder, die seit jeher nur eine BA/MA-Struktur kennen (wie z.B. das Vereinigte Königreich) überhaupt eine nennenswerte Zahl von Seniorenstudierenden aufweisen. Generell scheint die offenere Magisterstruktur den spezifischen Interessen der Senioren eher entgegenzukommen als die stärker verschulte BA/MA-Struktur.

beziehen sie auch nur Gasthörer ein. An der Universität Tübingen existiert neben dem Gasthörerstudium, welches sich an alle Altersgruppen richtet, kein spezielles Angebot für ältere Personen, die an einem Studium interessiert sind. Diese Tatsache kommt der Fragestellung dieser Studie entgegen, die sich mit der Teilnahme von Seniorenstudierenden am ganz normalen universitären Alltag befasst, dem sie sich mit dem exakt gleichen Studierendenstatus wie ihre jungen Kommilitonen stellen müssen.

In der empirischen Studie zählten zu den „Seniorenstudierenden“ – entsprechend der Definition dieses Begriffs im Artikel insgesamt – sowohl regulär eingeschriebene Studierende als auch Gasthörer und „Schwarzahörer“ ab einem Alter von 60 Jahren.

Im Folgenden wird zunächst das methodische Vorgehen bei der Untersuchung beschrieben. Nach der Darstellung der zentralen Erkenntnisse wird eine Typologie vorgeschlagen, anhand derer verschiedene Typen von Seniorenstudierenden systematisch auf ihr Verhalten und ihre Beziehungen zu jungen Studierenden und Lehrenden hin untersucht und verstanden werden können.

6.1. Methodisches Vorgehen

Die Erhebung und Auswertung der Daten orientierte sich am Forschungsstil der Grounded Theory (Strauss 1994; Strauss und Corbin 1996). Als Erhebungsinstrumente wurden neben teilnehmender Beobachtung drei Gruppen von beteiligten Akteuren anhand dreier Interviewleitfäden mündlich befragt: Seniorenstudierende, junge Studierende sowie Lehrende. Unter den befragten Senioren befanden sich sowohl regulär eingeschriebene Studierende als auch Gasthörer und so genannte „Schwarzahörer“. Ergänzend wurde per E-Mail ein Fragebogen mit offenen Fragen an alle fünfzig zum Sommersemester 2013 regulär eingeschriebenen Studierenden im Alter von über 60 Jahren versandt.²⁰

Die Feldarbeit begann mit teilnehmenden Beobachtungen in Seminaren und Vorlesungen. Dabei wurden sowohl Fächer und Veranstaltungen, an denen tendenziell viele Seniorenstudierende teilnehmen, als auch solche, an denen nicht mit vielen übersechzigjährigen Teilnehmern zu rechnen war, ausgewählt. Die Methode der verdeckten/teilnehmenden Beobachtungen, obwohl fest im Kanon sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden verankert, verstößt in bestimmten Settings gegen das von Ethikern geforderte Prinzip des ‚Informed Consent‘ (Hornung 1991). Forscher wollen durch den Einsatz dieser Methode in der Regel verhindern, dass die Probanden ihr Verhalten strategisch

²⁰ Insgesamt wurden Interviews mit 18 Personen geführt. Darunter waren 7 junge Studierende, 3 Lehrende und 8 Seniorenstudierende, 9 weitere Seniorenstudierende nahmen an der E-Mail-Befragung teil.

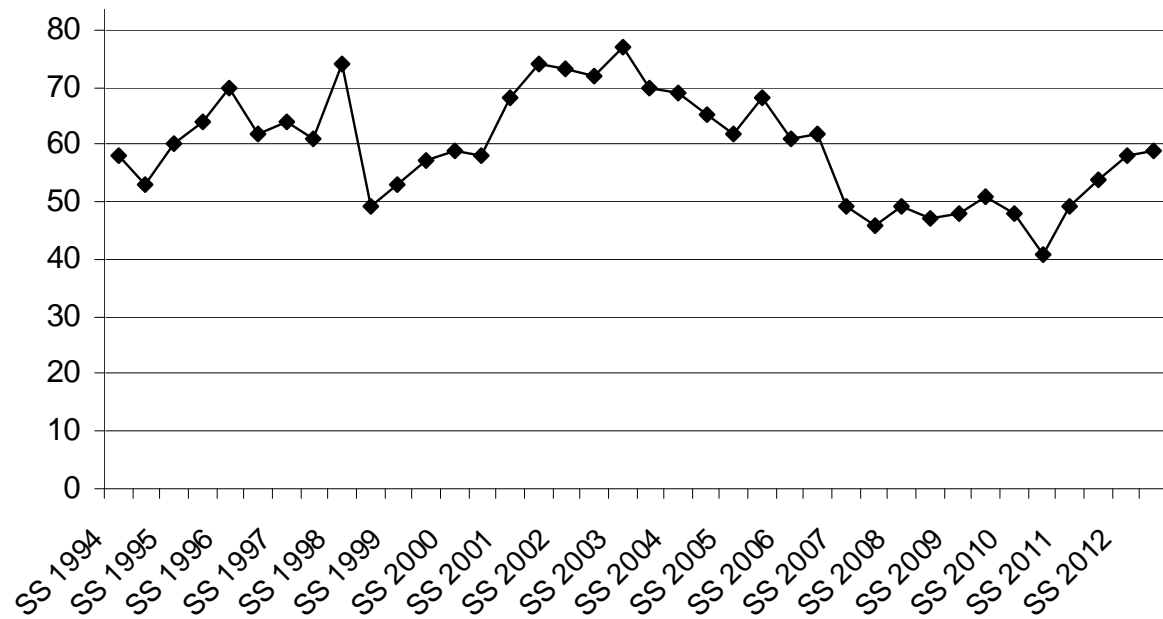
der vermuteten sozialen Erwünschtheit anpassen. Sie nehmen dabei in Kauf, dass die Probanden sich ihrer Rolle nicht bewusst sind und die Teilnahme an der Studie nicht verweigern oder abbrechen können. Ein sozialer Kontrakt zwischen Forscher und Beobachteten kommt nicht zustande. Auch eine postexperimentelle Aufklärung findet in der Regel nicht statt. Spätestens seit der Debatte über die „Tearoom Trade“-Studie von Humphreys (1975) ist also eine verstärkte ethische Reflektion vor dem Einsatz dieser Methode angesagt – dies wurde vor Untersuchungsbeginn mit den studentischen Helfern bei der Datenerhebung ausführlich thematisiert. Für die geplante Studie über Seniorenstudierende wurde der Einsatz dieser Methode letztlich als legitim bewertet, da neben der selbstverständlichen Anonymisierung der schriftlich festgehaltenen Beobachtungen, die Rückschlüsse auf bestimmte Personen oder Veranstaltungen ausschließt, a) die Beobachtung in einem öffentlichen Umfeld (statt einem privaten, z.B. häuslichen Umfeld) stattfand, b) sich die Probanden freiwillig (statt gezwungenermaßen) in dieses Umfeld begeben hatten, und c) physische oder psychische Schäden der Probanden weder während der Studie zu erwarten waren, noch nach ihrer Veröffentlichung zu erwarten sind.

Dem Forscherinnenteam (vgl. Fußnote 18) waren bei seiner Feldarbeit die alltäglichen Erfahrungen aus dem Studienalltag sowie die Zugehörigkeit zu verschiedenen Fachbereichen von Nutzen. Auf Grundlage der Beobachtungen wurden Themenbereiche bestimmt und jeweils ein Leitfaden pro zu untersuchender Personengruppe entwickelt. Im Rahmen des theoretischen Samplings verliefen Erhebung und Auswertung der Daten parallel zueinander. So konnte der Interviewleitfaden stets an neue Erkenntnisse, die durch den Arbeitsschritt des Kodierens aus den Daten gewonnen wurden, angepasst werden. Ebenso beeinflusste der theoretische Erkenntnisgewinn die Suche nach weiteren Fällen. Da es sich aufgrund der absolut und im Verhältnis zu den Gasthörerinnen geringen Anzahl an regulär eingeschriebenen Seniorenstudierenden (s.u.) als schwierig erwies, diese als Interviewpartner zu gewinnen und hinsichtlich dieser Gruppe noch keine theoretische Sättigung des Datenmaterials erreicht war, wurde im Anschluss an die Interviews an alle regulär eingeschriebenen Seniorenstudierenden per E-Mail ein Fragebogen mit offen formulierten Fragen und ohne vorgegebene Antwortmöglichkeiten versandt. Die Fragen entsprachen weitgehend den Themenbereichen des Leitfadens für die älteren Studierenden. Abgefragt wurden Themen aus den Bereichen Studienmotivation, Alltagsgestaltung, soziale Kontakte, Zusammenarbeit mit Kommilitonen unterschiedlicher Altersgruppen, Verhältnis zwischen Seniorenstudierenden und Lehrenden und Erwartungen an das Studium.

6.2. Empirische Befunde

An der Universität Tübingen waren im Sommersemester 2013 von den über 26.000 eingeschriebenen Studierenden nur fünfzig Personen über sechzig Jahre alt. Die Zahl schwankt von Semester zu Semester, und es lässt sich seit Mitte der 1990er Jahre kein langfristiger Trend feststellen.

Abb. 4: Anzahl der ordentlich immatrikulierten Seniorenstudierenden an der Universität Tübingen



Quelle: Eigene Darstellung; Datenbasis: Universität Tübingen, schriftliche Auskunft vom 10.06.2013.

Man kann davon ausgehen, dass nicht alle regulär eingeschriebenen Seniorenstudierenden aktiv studieren, d.h. regelmäßig an Veranstaltungen teilnehmen. Zum Erhebungszeitpunkt hatten sechs Personen, also über ein Zehntel der regulär eingeschriebenen Seniorenstudierenden, das fünfzigste Hochschul- oder sogar Fachsemester (zum Teil weit) überschritten. Man kann wohl davon ausgehen, dass diese Personen nur pro forma eingeschrieben sind.

Die Anzahl der eingeschriebenen Gasthörer, deren Alter leider von der Hochschulstatistik Tübingen nicht erfasst wird, beläuft sich im Sommersemester 2013 auf 170. Es ist davon auszugehen, dass diese Gruppe im Durchschnitt entsprechend des bundesweiten Trends immer älter wird.

Die bevorzugten Fächer bzw. Fachbereiche der fünfzig regulär eingeschriebenen Seniorinnen sind in den Geisteswissenschaften angesiedelt. Die beliebtesten Fächer oder Fachbereiche waren im Sommersemester 2013 Philosophie (10 Personen), Geschichte (9), Theologie (7),

Sprach- und Literaturwissenschaften (7), Kunstgeschichte (6), Archäologie (5), Musikwissenschaft (4) und Erziehungswissenschaft (3).²¹ Jeweils zwei Personen waren in Empirische Kulturwissenschaft, Ethnologie, Informatik, Medizin, Paläoanthropologie, Psychologie, Rechtswissenschaft, Religionswissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre und jeweils eine Person in Islamwissenschaft, Physik und Politik und Gesellschaft Ostasiens eingeschrieben.

Zu den Befunden der qualitativen Studie: Die Koexistenz jüngerer und älterer Studierender wird sehr unterschiedlich gesehen. Während der Beobachtungen und in den Interviews traten Fälle auf, in denen Seniorenstudierende als von ihren jüngeren Kommilitoninnen abgegrenzte Gruppe wahrgenommen werden. Beispielsweise wurde festgestellt, dass Senioren gemeinsam zur Vorlesung gehen (B10)²², sich in Pausen oder nach der Veranstaltung nur untereinander unterhalten (B6), im Hörsaal beisammen sitzen (B7, B9, B11) und teilweise Plätze zwischen ihnen und jüngeren Kommilitonen leer gelassen werden (B6). Eine 23-jährige Studentin vermutet:

[...] ich glaub, dass die auch nicht so probieren sich so in die Studentenmenge mit einzubringen, sondern ähm auch oft unter sich bleiben. Das war in einer Vorlesung, [...] ähm saßen die dann in so einem kleinen Pulk zusammen, das waren glaub drei Männer und eine Frau [...] die haben dann immer geplauscht. (J1, 20-27)

Eine andere Studentin berichtet von ähnlichen Beobachtungen:

Immer so die ersten drei bis vier Reihen waren die Seniorenstudenten und die haben sich auch gekannt. Und sie haben auch zum Professor immer ein sehr gutes Verhältnis gehabt. Und man hatte das Gefühl, dass sie immer so ein Club waren. (J6, 14-17)

Ein Seniorenstudent antwortet auf die Frage zum Kontakt mit jüngeren Kommilitonen:

Also manchmal rede ich schon mit denen ein paar Sätze, aber ich halt mich zurück. [Pause] Ich glaub manchmal, dass die genervt sind wenn wir, also wenn die ganzen Alten da kommen und sich rein setzen und dann noch ganz viel erzählen wollen. Ich glaub schon, dass die das nicht so toll finden. Und ich weiß auch ehrlich gesagt nicht

²¹ Diese Fächer wurden durch die Interviews vollständig abgedeckt.

²² Aus den Interviews wird wie folgt zitiert: Seniorenstudierende: S1, S2...; junge Studierende: J1, J2; Lehrende: D1, D2... Die Beobachtungsprotokolle sind mit den Kürzeln B1, B2... versehen; die Emailbefragungen der Seniorenstudierenden mit E1, E2...

so was ich mit denen reden soll, ich denke die finden das auch komisch wenn jetzt ich komme und auch wieder so tu als wäre ich so zwanzig. Und ich denk, dass die auch ganz viel zu tun haben, die sind ja alle so im Stress heute, die Jungen. (S8, 63-70)

Diese drei Zitate zeigen, dass sowohl jüngere als auch ältere Studierende den Eindruck haben können, dass die jeweils andere „Gruppe“ gar kein Interesse an einem gegenseitigen Austausch hat. Demgegenüber stehen jedoch ebenso Beobachtungen und Erzählungen seitens beider Altersgruppen, die von einem kooperativen und „völlig unproblematischen“ (E6) Umgang berichten. So gibt es beispielsweise durchaus Zusammenarbeit zwischen Jüngeren und Älteren im Rahmen von Referaten (B10), gegenseitige Hilfe und Erfahrungsaustausch beim Organisieren des Stundenplans (B9) oder gemischte Lerngruppen (E5). Ein 70-jähriger Student antwortete beispielsweise bezüglich der Zusammenarbeit mit jüngeren Kommilitonen:

Meine Begegnungen und die Zusammenarbeit in Seminar und Praktika waren toll, fast interessanter als die Vorlesungen. (E5)

In einem der Beobachtungsprotokolle wird die folgende Situation geschildert, die während der Vergabe von Referatsthemen stattfand:

Eine junge Studentin entscheidet sich für ein Thema, der ältere Student meldet sich auch. Dozent zu junger Studentin: „Jetzt sind es zwei, ist das ok für Sie?“ Junge Studentin schaut zu älterem Student: „Mit dir mache ich das Referat sehr gerne“, Er: „Oh danke, ich mit dir auch.“ (B10)

An der geschilderten Situation wird deutlich, dass sich die beiden Personen bereits zu kennen scheinen und vielleicht auch bereits zusammengearbeitet haben. Generell hängt die Bewertung des allgemeinen Jung-Alt-Verhältnisses mit den individuellen Erfahrungen zusammen. Diese können positiv oder negativ ausgefallen sein. Dennoch scheint der Kontakt ein gewisses Verständnis für die andere Gruppe zu befördern, wodurch eine anfangs häufig vorhandene Reserviertheit überwunden wird.

Im Datenmaterial werden mehrere Situationen beschrieben, in denen sich Seniorenstudierende besonders auffällig verhalten. Insbesondere geht es hier um Diskussionsbeiträge in Lehrveranstaltungen. Einige der Seniorenstudierenden scheinen überdurchschnittlich aktiv an den Sitzungen teilzunehmen, was in vielen Fällen seitens der jungen Kommilitonen negativ wahrgenommen wird.

Ja in Seminaren geben sie dann auch noch ungefragt ihren Senf dazu. Also sehr oft ähm, weiß nicht. Also in der einen Vorlesung, die ist in einem bisschen kleineren Raum gewesen, und ähm das war auch eine Geschichtsvorlesung, da hat sich die Dozentin versprochen und der hat echt die Dreistigkeit besessen, jeder wusste eigentlich um was es geht, äh, hat sie dann verbessert und das find ich richtig dreist. (J1, 47-51)

Auch ein Seniorstudent beschreibt seine Altersgenossen in einer ähnlichen Weise:

Manche Seniorstudierende empfinde ich als unhöflich und besserwisserisch, auch den Dozenten gegenüber. (E3)

Es finden sich auch Hinweise darauf, dass die Lehrenden die Seniorinnen manchmal bremsen müssen. In einem Beobachtungsprotokoll wird solch eine Situation beschrieben:

In zwei Wortmeldungen versucht er [der Seniorenstudent, d. Verf.], seine Kritik am Autor und seinen Thesen zu äußern, wird dabei aber immer von der Seminarleitung auf später verwiesen [...]. (B8)

Einem interviewten Dozenten zufolge macht die Anwesenheit von Seniorenstudierenden [...] gelegentlich aus zwei Gründen Schwierigkeiten. Ähm zum Einen, weil sie ähm häufig mit ner vorgefassten Meinung in so ne Veranstaltung reinkommen, mhm, immer schon alles wissen, mhm. (D1, 10-12)

Der Vorwurf, dass Seniorenstudierende zu ‚Besserwisseri‘ neigen, wird nicht nur von den Jungen, sondern auch von den Senioren selbst und Lehrenden erhoben. Zwar wird relativierend gesagt, dass Besserwisseri auch bei jungen Studierenden vorkomme, dennoch wird sie recht häufig speziell mit Seniorenstudierenden in Verbindung gebracht. Daher stellt sich die Frage, worin dieser Eindruck – sei er gerechtfertigt oder nicht – gründet. Schreiben sich besonders geltungsbedürftige Personen im Alter eher an einer Hochschule für ein Studium ein? Besteht ein Wissensgefälle von Jung nach Alt? Werden Seniorenstudierende als Studierende zweiter Klasse betrachtet, die zwar teilnehmen dürfen, sich dabei aber möglichst unauffällig verhalten sollen? Hat die ältere Generation eine andere Diskussionskultur als die jüngere Generation? Anhand der Daten können diese Fragen nicht abschließend beantwortet werden. Dennoch sind einige Hypothesen möglich:

Es ist denkbar, dass ein Hochschulbesuch in bestimmten Milieus unter Senioren „angesagt“ ist. Die Aussage eines älteren Gasthörers lässt darauf schließen, dass man sich gegenseitig vom Hochschulbesuch erzählt und auf diese Weise auch Altersgenossen dafür motiviert – zumal in einer Universitätsstadt wie Tübingen mit einer ausgeprägten geisteswissenschaftlichen Tradition.

[...] ich hab ihm mal gesagt äh dass ich in Tübingen äh äh Vorlesungen höre und da er in Tübingen wohnt hat er gesagt is ja toll, da geh ich auch mal hin. (S6, 40-41)

Insofern kann der Hochschulbesuch als kultureller Konsum, bei manchen vielleicht auch auf eine demonstrative Art, betrachtet werden. Wenn der Vorwurf der Besserwisserei gegenüber Seniorenstudierenden fällt, bezieht sich dieser normalerweise nur auf wenige Personen. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass ihnen das Recht zur Wortmeldung generell abgesprochen wird.

Wenn man sich in den Sinn ruft, dass manche, die heute Seniorenstudierende sind, vielleicht ihr Erststudium zur Zeit der Studentenbewegung der 1960er Jahre absolvierten und heute auf Studierende treffen, die ein durch die Bologna-Reform viel verschulteres Studium durchlaufen, so scheint der Gedanke nicht ganz abwegig, dass die Seniorenstudierenden aus ihrer Jugend eine andere Diskussions- bzw. Streitkultur gewohnt sind. Dies könnte mitunter dazu beitragen, dass sie von Jüngeren als besserwisserisch wahrgenommen werden.

Unterschiede zwischen den Generationen in der Diskussionskultur lassen sich anhand der empirischen Daten jedoch nicht nachvollziehen, da keine entsprechende Kategorie gebildet werden konnte. Das Datenmaterial legt jedoch nahe, dass sich der Umgang zwischen Lehrenden und Seniorenstudierenden vom Umgang zwischen Lehrenden und jungen Studierenden unterscheidet. Sowohl in den Interviews als auch auf Grundlage der teilnehmenden Beobachtung werden Situationen geschildert, in denen Seniorenstudierende in Pausen oder am Ende von Veranstaltungen direkt und ohne Hemmungen das Gespräch mit den Lehrenden suchen.

Ein Senior nutzt die Pause um den Prof etwas zu fragen. Er ist der Einzige, der vorgeht. [...] Am Ende der Vorlesung geht er noch vor an den Tisch, der neben dem Prof steht, aber packt nur seine Tasche. (B2)

In der geschilderten Situation war ein Senior der einzige, der während der Pause das Gespräch zum Professor suchte. Am Ende der Vorlesung wollte er dem Professor wahrscheinlich die Möglichkeit zur Fortführung des Gesprächs geben, ohne sich jedoch aufzudrängen. Der

folgende Auszug aus einem weiteren Beobachtungsprotokoll zeigt, dass Lehrende die „Kontaktfreude“ von Seniorenstudierenden nicht immer erwidern, auch wenn der Grund hierfür in dieser Situation unklar bleibt:

Die weibliche Studierende packt sehr langsam zusammen und versucht danach, den Dozenten anzusprechen. Dieser würgt die Frau jedoch recht schnell ab und verschwindet dann aus dem Raum. (B11)

Möglicherweise betrachten einige ältere Studierende das Verhältnis zu den Lehrenden weniger hierarchisch als ihre jungen Kommilitonen, sie sehen sich eher auf Augenhöhe zu den Dozierenden. Hinzu kommt, dass gute Noten für Seniorenstudierende weniger wichtig sein dürften als für junge Studierende, die den Erfolg ihres künftigen Berufseinstiegs eventuell im Zusammenhang mit ihren Noten sehen. Daher stehen junge Studierende in stärkerer Abhängigkeit zu den Lehrenden und deren Beurteilung und versuchen, einen möglichst guten Eindruck zu hinterlassen. Seniorenstudierende können aus diesem Grund lockerer und unbekümmert mit den Lehrenden umgehen. Hinzu kommt, dass die übliche altersbedingte Hierarchie zwischen Lehrenden und Studierenden im Fall von Seniorenstudierenden nicht besteht, bzw. aufgrund eines Altersvorsprungs des Seniorenstudierenden gegenüber dem Dozenten sogar umgekehrt wirksam werden kann. Situationen, in denen Lehrende anwesende Seniorenstudierende als einzige mit Handschlag begrüßen, zeigen einen gewissen Respekt der Dozenten vor Studierenden, die älter sind als sie selbst:

Der Professor sieht ihn [den Seniorenstudenten] und begrüßt ihn mit Namen und Handschütteln. Das ist der Einzige, den der Professor heute mit Handschütteln begrüßt. (B10)

Und die hatten sich definitiv auch alle besser gekannt. Also sie hatten sich auch begrüßt. In den ersten Reihen gab es wohl ein paar bekannte Gesichter. Oder er [der Professor] ist rein gekommen und hat ein paar Hände geschüttelt. Also das war schon auffällig. Der Professor ist zu jungen Studenten schon eher distanziert und sehr autoritär. Also da war schon definitiv ein Unterschied zu bemerken. (J6, 38-42)

Ein freundschaftlicher Umgang zwischen Lehrenden und Seniorenstudierenden könnte, sofern er zwischen Lehrenden und jungen Studierenden eher autoritär ist, dazu führen, dass sich junge Studierende ungerecht behandelt fühlen. Dies wurde in unseren Befragungen jedoch

nicht geäußert. Wenn eine ungleiche Behandlung jüngerer und älterer Studierender seitens der Lehrenden festgestellt wurde, dann wurde dies nicht grundsätzlich negativ bewertet.

Die Dozenten, ja, ich würde schon sagen dass da die Umgangsweise leicht anders war. (Interviewer: Inwiefern?) „Nicht in die Richtung, dass sie bevorzugt wurden oder sonst was, aber zum Beispiel als ich vorher gesagt hab, dass dann mal am Laptop was privates nebenher gemacht wurde, weil auch einfach die Zeit mal gefehlt hat oder so. Da wurde dann einfach drüber hinweggesehen, wenn trotzdem die Aufmerksamkeit und das Interesse spürbar noch da waren. (Interviewer: Wurden jüngere Studierende für so was sanktioniert?) Sanktioniert jetzt nicht, aber da wurde dann halt gesagt jetzt machen wir den Laptop mal zu. (J5, 56-66)

In diesem Interviewauszug wird die offensichtliche Ungleichbehandlung, welche die junge Studierende beschreibt, sogar herabgespielt, indem Gründe dafür gesucht werden. Aus dem Kontext des Interviews lässt sich erschließen, dass die Seminarteilnehmer und die Dozentin wissen, dass die Seniorenstudierende neben dem Studium noch berufstätig ist. Daher wird Zeitmangel als Legitimation für das beschriebene Privileg akzeptiert.

6.3. *Drei Typen von Seniorenstudierenden*

Anhand der Daten kann eine Typisierung der Seniorenstudierenden vorgenommen werden. Dabei lassen sich drei Typen²³ von Seniorenstudierenden (inkl. Gasthörerinnen) ausfindig machen:

1. Der kooperativ-bescheidene Seniorenstudierende, der offen auf seine (jüngeren und gleichaltrigen) Kommilitonen zugeht und in Referaten oder Gruppenarbeiten gerne mit jüngeren Kommilitonen zusammenarbeitet. Er hat die Einstellung, dass der Lernerfolg der Jüngeren Priorität hat und nimmt sich selbst zurück, was die Plätze in Veranstaltungen, Referatsthemen oder die eigene Redezeit in Seminaren anbetrifft.

Dieser Typus verursacht kaum Konflikte im universitären Alltag. Jüngere Studierende nehmen im Verhalten keinen erheblichen Unterschied zu ihrer eigenen Altersgruppe wahr. Manche sind dennoch unsicher, wie sie sich den Älteren gegenüber verhalten sollen. Unter Kommilitonen ist es beispielsweise üblich, dass man sich mit „du“ anspricht. Wenn Kommilitonen allerdings so alt sind wie die eigenen Eltern, oder sogar die Großeltern,

²³ Hierbei handelt es sich um Idealtypen im Weberschen Sinne (Weber 1980).

entsteht Unsicherheit. Diese resultiert daraus, dass man den Seniorinnen mehrere mögliche Rollen zuordnet. Zum einen sieht man in ihnen Personen, die man – würde man sie außerhalb der Universität ansprechen – auf jeden Fall siezen würde und mit denen man vermutlich nur wenige gemeinsame Interessen teilt. Jüngere unterscheiden sich beträchtlich von Älteren im Hinblick auf persönliche Interessen sowie die Freizeitgestaltung. Der universitäre Alltag bedeutet für sie oft auch eine mögliche Suche nach (Sexual-)Partnern. Andererseits haben Studierenden jeder Altersgruppe an einer Universität aber die Gemeinsamkeit, dass sie Kommilitonen sind. Die Älteren sind in einer ähnlichen Lebenssituation wie man selbst (ähnliche Studieninteressen, dieselben zu absolvierenden Prüfungen), was die Tendenz zum duzen erhöht. Darüber hinaus passen Senioren vielleicht nicht in das Bild, das einige Studierende vom Studium haben: nämlich als Phase, die zeitlich auf die schulische Ausbildung folgt und auf das spätere Berufsleben vorbereiten soll. Aus diesem (hier überspitzt und vereinfacht dargestellten) Bild fallen Seniorenstudierende heraus. Hieraus kann, sofern man sich nicht genauer mit individuellen Beweggründen und abstrakteren institutionellen Aufgaben einer Universität beschäftigt, zunächst einmal Unverständnis resultieren. Eine jüngere Studentin sagt zum Beispiel über Senioren, dass

[...] die sich dann einfach in die Seminare äh Vorlesungen reinsetzen und denk ich mal auch keinen Schein erwerben wollen oder so, sondern einfach nur so als Gasthörer reinsitzen und ja, aus Spaß oder, ja, um sich die Zeit zu vertreiben und sich die Vorlesungen anzuhören. (J1, 13-16)

Dabei wird deutlich, dass die interviewte junge Studentin sich nur schwer vorstellen kann, warum jemand im höheren Alter noch Lehrveranstaltungen besucht.

Da dieser erste Typus jedoch aufgeschlossen ist und den Kontakt zu Kommilitonen sucht und man sich in weiteren Lehrveranstaltungen begegnen wird, legen sich diese Unsicherheiten in der Regel im Lauf der Zeit. Insgesamt ist der erste Typus von Seniorenstudierenden seitens der jüngeren Studierenden gern gesehen. Viele jüngere Studierende respektieren den Willen und die Entschlossenheit ihrer älteren Kommilitonen, noch einmal ein Studium aufzunehmen und sich weiterzubilden. In manchen Fällen sehen jüngere Studierende die Zusammenarbeit mit älteren Kommilitonen sogar als bereichernd an, da diese über mehr Lebenserfahrung verfügen, auf manche Dinge eine andere Sichtweise haben und teilweise aus ihrem früheren Studium oder ihrer beruflichen Erfahrung interessante methodische Ansätze mitbringen.

2. Der passiv-unauffällige Seniorenstudierende. Er sucht kaum Kontakt zu Kommilitonen und meldet sich in Lehrveranstaltungen so gut wie nie zu Wort.

Diesem Typus dürften viele Gasthörer und die große Mehrheit der „Schwarzhörere“ zuzuordnen sein. Während sich der oben geschilderte Typus trotz seiner Bescheidenheit und Zurückgenommenheit nur in Ausnahmefällen passiv und ängstlich verhält, ist solch ein Verhalten für den zweiten Idealtyp konstitutiv. Bei Senioren, die trotz ihres Alters noch ein Studium aufnehmen, dürfte ein intrinsisches Interesse am Fach und an der persönlichen Weiterbildung maßgebend sein. Nicht immer ist aber bei Seniorenstudierenden trotz ihrer Studienmotivation auch die Bereitschaft vorhanden, sich offiziell als Gasthörer registrieren zu lassen. Finanzielle Gründe dürften für „Schwarzhörere“ nicht ausschlaggebend sein, eher dürfte der bürokratische Aufwand gescheut werden.²⁴ Der Besuch der Universität soll eine informelle Angelegenheit bleiben. Dennoch spricht die Entscheidung, im Seniorenalter noch ein Studium aufzunehmen, für ein Mindestmaß an Offenheit. Gänzlich schüchterne oder kontaktscheue Senioren dürfte man kaum an den Universitäten finden.

Auch dieser zweite Typus fällt zunächst kaum auf. Da diese Personen, wie oben erläutert, Schwarzhörere- oder allenfalls Gasthörerstatus haben, werden sie auch hauptsächlich Vorlesungen und keine Seminare oder Übungen besuchen. In jedem Fall ist es unwahrscheinlich, dass sich ein Seniorenstudierender des stillen Typus vordrängt, wenn es etwa um zu vergebende Referatsthemen geht.

Solch eine passive Veranstaltungsteilnahme wird von jungen Studierenden nur dann negativ gesehen, wenn bei begrenzter Teilnehmerzahl das Verhältnis Älterer zu Jüngeren auffallend hoch ist, d.h. wenn beispielsweise der halbe Hörsaal mit Gasthörern besetzt ist und regulär eingeschriebene Studierende auf den Gängen oder Treppen Platz nehmen müssen.

3. Der unkooperativ-unbescheidene Seniorenstudierende, der gerne Redezeit für sich beansprucht, häufig nach Veranstaltungen zur Dozentin geht und davon überzeugt ist, dass er durch seine Lebenserfahrung seinen jungen Kommilitonen gegenüber einen Wissensvorsprung hat. Die Suche nach Kontakt zur Dozentin zeigt möglicherweise, dass er sich eher mit ihr als mit seinen Kommilitonen auf eine Stufe stellt.

Die größten Akzeptanzprobleme bei jungen Studierenden wie auch bei Lehrenden hat der dritte Typus. Er wird häufig als besserwisserisch beschrieben und scheint ein überdurchschnittlich hohes Geltungsbedürfnis zu haben.

²⁴ Eine Ausnahme bilden einzelne Universitäten, die relativ hohe Gebühren für das Gasthörerstudium verlangen.

Es liegt nahe, dass ältere Studierende andere Erwartungen an das Studium haben als jüngere und mit ihrem Studium andere Ziele verfolgen. Da die Lehrveranstaltungen nicht speziell auf die Bedürfnisse älterer Studierender zugeschnitten sind, versuchen manche (möglicherweise unintendiert), sie in ihrem Interesse zu beeinflussen. Hierbei kann es sehr schnell dazu kommen, dass jüngere Studierende das Verhalten ihrer älteren Kommilitonen negativ beurteilen und Dozenten letztere bremsen müssen, um die Veranstaltung wieder in die gewünschte Richtung zu lenken.

Die unterschiedlichen Ansprüche an das Studium können aus verschiedenen Tatsachen resultieren. Hierbei kann auch das spezifische Fach eine Rolle spielen. Die folgenden Konstellationen können beim dritten Typ des Seniorenstudierenden in besonderem Maße zu Konflikten führen:

- Der Seniorenstudierende hat praktische Berufserfahrung in einem bestimmten Fachbereich und versucht, dieses Wissen einzubringen. Dies klingt zwar zunächst sinnvoll, jedoch können auch manche Erfahrungen, die beispielsweise nur für einen speziellen Betrieb gültig waren, verallgemeinert und eine andere Meinung nicht zugelassen werden.
- Im Fach Geschichte kann es inhaltlich um Zeiträume gehen, welche die Senioren selbst miterlebt haben. Durch eigene Erfahrungen haben sie bereits eine gefestigte Meinung, durch die sie nicht unvoreingenommen an ein Thema herangehen und die im Zweifel auch über Lehrmeinungen, die auf der Analyse historischer Quellen basieren, gestellt wird.
- Bezüglich der bei Seniorinnen beliebten Fächer Philosophie, Theologie, Soziologie, Psychologie oder Ethnologie kann ein Studienmotiv von Älteren sein, ihr eigenes Leben besser reflektieren zu wollen. Der Fokus einer Lehrveranstaltung auf abstrakte Bezüge lässt sich deshalb nicht immer mit der Studienmotivation von Seniorenstudierenden vereinen, die konkrete Lebenssituation zu spiegeln.
- Die Senioren gehen von einer altersbedingten Hierarchie unter den Studierenden aus, die nicht von allen jungen Studierenden für legitim erachtet wird.

7. Fazit

Der Beitrag beleuchtete das Thema ‚Seniorenstudium‘ von der theoretischen, juristischen, ethisch-normativen und empirischen Seite. Letztere wurde durch eine neue, von den Autoren selbst durchgeführte Studie abgedeckt. Hier zeigte sich, dass die Bewertung des Seniorenstudiums seitens der beteiligten Akteure im Wesentlichen davon abhängt, wie sich die Koexistenz von Jung und Alt an den Hochschulen konkret ausgestaltet. Neben einem potenziell Konflikte hervorrufenden zu hohen Seniorenanteil in Lehrveranstaltungen, der

gegebenenfalls institutionell geregelt werden müsste, spielt das Verhalten der Seniorenstudierenden selbst eine nicht zu unterschätzende Rolle. Deren Erwartungen an das Studium müssen kompatibel sein mit den Ansprüchen der jungen Studierenden, bei Konflikten sollte letzteren Vorrang gegeben werden. Konflikte treten aber meist nur in Bezug auf einen geringen Anteil an Seniorenstudierenden auf, die – leider – derzeit das Bild von Seniorenstudierenden in den Medien prägen. Insofern sollten Seniorenstudierende ihre Rolle reflektieren und ihre Ansprüche gegebenenfalls überdenken. Junge Studierende können durch Toleranz und Offenheit unter Umständen sogar einen Nutzen aus der Anwesenheit älterer Kommilitonen ziehen. Die Lehrenden werden künftig verstärkt unterschiedliche Interessen koordinieren müssen. Die Medienberichterstattung transportiert insgesamt ein zu negatives Bild, welches wohl überwiegend aus Einzelfällen konstruiert wird.

Es gibt aber ohne Zweifel einen Interessenkonflikt zwischen jungen Studierenden und Seniorenstudierenden. Der „jüngeren Generation“ dient das Studium primär zur Vorbereitung auf ein Berufsleben, welches die „ältere Generation“ bereits hinter sich hat und nach Weiterbildung und mentalem Fitnesstraining strebt.

Die Institution ‚Seniorenstudium‘ wird in Zukunft einen Bedeutungsgewinn erfahren, und damit auch die Fragen nach Regulierung und Bewertung. Juristisch gesehen verbietet das Allgemeine Gleichstellungsgesetz Altersdiskriminierung im Allgemeinen und den Ausschluss von Senioren an Hochschulen im Besonderen. Unter dem Blickwinkel der Generationengerechtigkeit ist es aber geboten, Seniorenstudierende – anders als junge Studierende – an den Kosten ihres Studiums zu beteiligen. Dies gilt immer dann bzw. in dem Ausmaß, wie keine staatliche Bildungsrendite in Form von der Allgemeinheit zu Gute kommenden Steuern und Abgaben zu erwarten ist. An das in dieser Hinsicht wegweisende Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz kann angeknüpft werden: Menschen, deren Erwerbsleben noch in der Zukunft liegt, sollten anders behandelt werden als solche, deren Erwerbsleben in der Vergangenheit liegt.

Die Gebühren für Senioren mit Gasthörerstatus sollten etwa ein Viertel der Gebühren für regulär immatrikulierte Senioren ausmachen. Dieser Unterschied ergibt sich daraus, dass im ersten Fall nur ausgewählte Vorlesungen zum Besuch freigegeben sind, im zweiten Fall aber ein Recht zum Besuch aller Vorlesungen, Seminare und Übungen sowie der volle Prüfungsanspruch erworben wird. Für Gebührenregelungen ist eine pauschale Altersgrenze nötig, da eine Einzelfallprüfung zu umfangreich wäre. Die Altersgrenze, ab der Gebühren erhoben werden, sollte in jedem Fall an die steigende Lebenserwartung angepasst und – ähnlich dem gesetzlichen Rentenalter – regelmäßig angehoben werden. Auch

Härtefallklauseln sind für sozial schwache Senioren geboten. Prinzipiell sollten Gemeinwohlüberlegungen der Maßstab sein: Demnach ist der Besuch von Universitäten kein Anspruch, den die Allgemeinheit Menschen im Seniorenalter kostenlos zur Verfügung stellen muss. Angesichts der Kosten jedes einzelnen Studienplatzes ist es legitim, wenn der Gesetzgeber die Qualifizierung für einen Beruf höher gewichtet als das private Bildungsinteresse Einzelner. Der gesellschaftliche Nutzen eines Studiums besteht primär darin, dass die erworbene Qualifikation anschließend im Berufsleben eingesetzt wird. Mit steigender Lebenserwartung und steigendem Verrrentungsalter älterer Menschen muss die Eintrittswahrscheinlichkeit einer anschließenden Berufsphase permanent neu ermittelt werden. Es kann aber kein Zweifel daran bestehen, dass sie bei Seniorenstudierenden im Vergleich zur voraussichtlichen Dauer des Berufslebens junger Absolventen deutlich knapper ausfällt. Eine Gleichbehandlung von ungleichen Sachverhalten wäre ein Verstoß gegen die Generationengerechtigkeit.

Literaturverzeichnis

Akademischer Verein der Senioren in Deutschland (2013). <http://www.avds.de>. Zugegriffen: 22. Januar 2013.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610).

Balzer, Johannes et al. (Hrsg.) (1989). *Wissenschaftliche Weiterbildung älterer Erwachsener. Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe der Hochschulen/4. Internationale Arbeitstagung „Öffnung der Hochschulen für Ältere Erwachsene“, 23.-25. März 1987 in Marburg*. Kassel: Prolog.

Bertelsmann Stiftung (2013). *Generationengerechtigkeit in alternden Gesellschaften – ein OECD-Ländervergleich*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Boie, Johannes (2005). Studierende Senioren: Dinosaurier im Audimax. *Spiegel Online*. <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/studierende-senioren-dinosaurier-im-audimax-a-387875.html>. Zugegriffen: 25. Januar 2013.

Brenner, Dietrich (2003). Wilhelm von Humboldt und Friedrich Schleiermacher. In: Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.), *Klassiker der Pädagogik – Erster Band von Erasmus bis Helene Lange* (S. 144-157). München: C. H. Beck.

Bund-Länder-Kommission (2004). Strategiepapier des Bundes und der Länder „Strategie für ein lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland.“ <http://www.blk-bonn.de/papers/heft115.pdf>. Zugegriffen: 25. Januar 2013.

Cuko, Katy (2011). Wenn Großeltern Platz nehmen. *Staatsanzeiger 8/2011*, 31-32.

Daniels, Norman (1988). *Am I my Parents' keeper? An Essay on Justice between the Young and the Old*. Oxford: Oxford University Press.

Druyen, Thomas (2003). *Olymp des Lebens. Das neue Bild des Alters*. Luchterhand: München.

Eierdanz, Jürgen (1991). *Seniorenstudium in der Bundesrepublik Deutschland. Situation und Probleme wissenschaftlicher Weiterbildung älterer Menschen an den Hochschulen*. Bonn: Bock.

Europäische Kommission (2000). Memorandum über lebenslanges Lernen. <http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/MemorandumDe.pdf>. Zugegriffen: 17. Juni 2013.

Europäische Kommission (2001). Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. <http://lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0678:FIN:DE:PDF>. Zugegriffen: 17. Juni 2013.

Europäische Union (2013). Programm für lebenslanges Lernen (PLL) der EU. http://www.bildungspolitik.de/programm_fuer_lebenslanges_lernen_5.html. Zugegriffen: 25. Januar 2013.

Europäischer Rat (2000). Ergebnisse des EU-Sondergipfels von Lissabon März 2000. http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm. Zugegriffen: 25. Januar 2013.

Europäisches Zentrum für Universitäre Studien der Senioren Ostwestfalen-Lippe (2013). <http://www.ezus.org/studienangebot>. Zugegriffen: 18. Januar 2013.

Evers, Reimund (2001). Das Studium im Alter aus Sicht der Lehrenden an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. In: Gerhard Breloer (Hrsg.), *Studium im Alter aus Sicht der Lehrenden und jüngeren Studierenden. Ergebnisse empirischer Untersuchungen* (S. 15-102). Münster: Waxmann.

Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 in der Gültigkeit vom 14.07.2012 bis 31.12.2013 (GBl. 2005, 1).

Goethe-Universität Frankfurt am Main (2013). <http://www2.uni-frankfurt.de/42584075/home>. Zugegriffen: 26. Januar 2013.

Gosseries, Axel, & Hungerbühler, Mathias (2006). Rule Change and Intergenerational Justice. In: Joerg Tremmel (Hrsg.), *Handbook of Intergenerational Justice* (S. 106-128). Cheltenham: Edward Elgar.

Graf, Friedrich Wilhelm (2009). Generationenkonflikte im Hörsaal. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. <http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/campus/hochschule-generationenkonflikte-im-hoersaal-1639879.html>. Zugegriffen: 25. Januar 2013.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im BGBl. III, 100-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S. 1478).

GRUNDTVIG-Programm für allgemeine Erwachsenenbildung der EU (2013). http://www.lebenslanges-lernen.eu/grundtvig_5.html. Zugegriffen: 25. Januar 2013.

Heinz, Walter R., Huinink, Johannes, & Weymann, Ansgar (Hrsg.) (2009). *The Life Course Reader. Individuals and Societies Across Time*. Frankfurt/New York: Campus.

Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. April 2007 (BGBl. I S. 506).

Hornung, Rainer (1991). Ethische Probleme in der sozialwissenschaftlichen AIDS-Forschung. In: Helmut Holzhey et al. (Hrsg.), *Forschungsfreiheit. Ein ethisches und politisches Problem der modernen Wissenschaft* (S. 63-78). Zürich: Verlag der Fachvereine Zürich.

Humboldt-Universität zu Berlin (2013). http://service-center-weiterbildung.hu-berlin.de/seniorenuniversitaet_berlin1. Zugegriffen: 26. Januar 2013.

Humphreys, Laud (1975). *Tearoom trade. Impersonal sex in public places*. Chicago: Aldine.

Kaiser, Mechthild (2009). Eine neue Generation älterer Studierender? Ein Blick auf die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des „Studiums im Alter“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im 15-Jahres-Vergleich. In: Felizitas Sagebiel (Hrsg.), *Flügel wachsen. Wissenschaftliche Weiterbildung im Alter zwischen Hochschulreform und demographischem Wandel*. Berlin: Lit.

Kastler, Martin (2012). Mehrheit für Kastlers Vorschlag: EU soll künftig Senioren fördern! <http://www.martin-kastler.de/mehrheit-fuer-kastlers-vorschlag-eu-soll-kuenftig-senioren-foerdern>. Zugegriffen: 25. Januar 2013.

Krass, Sebastian (2011). Universität kassiert Rentner ab. *Süddeutsche Zeitung*. <http://www.sueddeutsche.de/karriere/lmu-erhoeht-studiengebuehren-fuer-gasthoerer-universitaet-kassiert-rentner-ab-1.1130946>. Zugegriffen: 25. Januar 2013.

Kraul, Margret (2004). „Was will denn eigentlich die ältere Generation mit der jüngeren?“ Erziehung als Tradierung und Innovation. *Neue Sammlung. Vierteljahrszeitschrift für Erziehung und Wissenschaft* 3/2004, 283-297.

Krisam, Ilse (2002). *Zum Studieren ist es nie zu spät. Statistische Daten, Soziokulturelle Basis, Motivationen, Inhalte und Gestaltung eines ordentlichen Studiums im dritten Lebensabschnitt*. Münster: Waxmann.

Ladas, Hildegard, & Levermann, Ursula (2001). Intergenerationelles Lernen aus der Sicht jüngerer Studierender an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung zu intergenerationellen Kontakten und Lernprozessen. In: Gerhard Breloer (Hrsg.), *Studium im Alter aus Sicht der Lehrenden und jüngeren Studierenden. Ergebnisse empirischer Untersuchungen* (S. 103-168). Münster: Waxmann.

Landesverfassungsgericht Rheinland-Pfalz (2004). Beschluss des Verfassungsgerichts Rheinland-Pfalz gegenüber einer Klage eines Seniorenstudierenden zum gebührenfreien Erststudium.

<http://www.mjv.rlp.de/Gerichte/Verfassungsgerichtshof/Entscheidungen>. Zugegriffen: 15. März 2014.

Landesverordnung über die Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung in Rheinland-Pfalz (WWFGebV RP) vom 24. Oktober 2001.

Mead, Margaret (1978). *Culture and commitment: the new relationships between the generations in the 1970s*, 2. Aufl.. New York: Anchor Books.

Müller, Hans-Rüdiger (1999). Das Generationenverhältnis. Überlegungen zu einem Grundbegriff der Erziehungswissenschaft. *Zeitschrift für Pädagogik* 45 (2), 787-805.

Philips-Universität Marburg (2012). <http://www.uni-marburg.de/studium/seniorenstudium>. Zugegriffen: 26. Januar 2013.

Reiter, Andreas (1999). *Für immer jung – die Generation 60+*. Döcker: Wien.

Rohbeck, Johannes (2013). *Zukunft der Geschichte. Geschichtsphilosophie und Zukunftsethik*. Berlin: Akademie Verlag.

Roth, Mike (2005). Hörsaal-Verbot: Rentner müssen draußen bleiben. *Spiegel Online*. <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/hoersaal-verbot-rentner-muessen-draussen-bleiben-a-365857.html>. Zugegriffen: 25. Januar 2013.

Sagebiel, Felizitas (Hrsg.) (2009). *Flügel wachsen. Wissenschaftliche Weiterbildung im Alter zwischen Hochschulreform und demographischem Wandel*. Berlin: Lit.

Sagebiel, Felizitas (2006). SeniorInnenstudium. In: Peter Faulstich (Hrsg.), *Öffentliche Wissenschaft. Neue Perspektiven der Vermittlung in der wissenschaftlichen Weiterbildung* (S. 189-210). Bielefeld: transcript.

Schleiermacher, Friedrich (1965). Gedanken zu einer Theorie der Erziehung: aus der Pädagogik-Vorlesung von 1826. In: Horst Friebel (Hrsg.), *Grundlagen und Grundfragen der Erziehung. Quellentexte für Seminar und Arbeitsgemeinschaft 19*. Heidelberg: Quelle & Meyer.

Schneider, Johannes (2011). Generationenkonflikt im Hörsaal. *Der Tagesspiegel*. <http://www.tagesspiegel.de/wissen/senioren-studenten-generationenkonflikt-im-hoersaal/4439250.html>. Zugegriffen: 25. Januar 2013.

Senioren-Union der CDU Deutschlands (2013). <http://www.seniorenunion.de/index.php>. Zugegriffen: 30. Juni 2013.

Senioren-Union NRW (2013). <http://www.senioren-union-nrw.de/>. Zugegriffen: 30. Juni 2013.

Stahl, Daniel, & Rentmeister, Christina (2011). Rentner von der ersten Bank. *Zeit Online*. <http://www.zeit.de/studium/uni-leben/2011-02/seniorenstudium-hochschulen/seite-1>. Zugegriffen: 25. Januar 2013.

Statistisches Bundesamt (2009). Pressemitteilung Nr.183 vom 14. Mai 2009: Anteil der über 60-jährigen Gaststudierenden steigt. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2009/05/PD09_183_213.html. Zugegriffen: 25. Januar 2013.

Statistisches Bundesamt (2011a). Fachserie 11, Reihe 4.1 Bildung und Kultur, Studierende an Hochschulen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2011b). Pressemitteilung Nr. 193 vom 17. Mai 2011: Immer mehr Seniorinnen und Senioren absolvieren ein Gaststudium. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2011/05/PD11_193_213.html. Zugegriffen: 8. Januar 2013.

Statistisches Bundesamt (2013a). Fachserie 11, Reihe 4.1 Bildung und Kultur, Studierende an Hochschulen – Vorbericht. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/StudierendeHochschulenVorb2110410138004.pdf?__blob=publicationFile. Zugegriffen: 16. Mai 2013.

Statistisches Bundesamt (2013b). Pressemitteilung Nr.177 vom 27. Mai 2013: Zahl der Gasthörer sinkt weiter. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/05/PD13_177_213.html. Zugegriffen: 16. Juni 2013.

Strauss, Anselm (1994). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. München: Wilhelm Fink Verlag.

Strauss, Anselm, & Corbin, Juliet (1996). *Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.

Thomson, David (1991). *Selfish Generations? The Ageing of New Zealand's Welfare State*. Wellington: Bridget Williams Books.

Thomson, David (1992). Generations, Justice, and the Future of Collective Action. In: Peter Laslett & James S. Fishkin (Hrsg.), *Justice between Age Groups and Generations* (S. 206-236). New Haven/London: Yale University Press.

Technische Universität Dortmund (2013). <http://www.seniorenstudium.gerontologie-dortmund.de/startseite>. Zugegriffen: 26. Januar 2013.

Tremmel, Jörg (2012). *Eine Theorie der Generationengerechtigkeit*. Münster: mentis.

Universität Bielefeld (2013).

<http://www.unibielefeld.de/Universitaet/Studium/Studiengaenge/Weiterbildende%20Studien/Studieren50/index.html>. Zugegriffen: 25. Januar 2013.

Weber, Max (1980). *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr.